# **Landesbibliothek Oldenburg**

### Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1800

6 (3.2.1800)

urn:nbn:de:gbv:45:1-761333

# Wo: 6. Montag, den 3ten Februar 1800. Wöchentliche OstFriesische

# Anzeigen und Nachrichten.

#### Sachen, fo gu verkaufen.

Gestations : Patente mit Nerkauße Bedingungen, die auch benm Auctions-Commissait Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Schneiders Reins der Hinrichs neues Haus mit Erbpachts Lande auf dem Großen : Fehn, eidlich geswürdiget nach Abzug der Lasten auf 4400 Gulben in Golde, am 20sten December würdiget nach Abzug der Lasten auf 4400 Gulben in Golde, am 20sten December durchtiget nach Abzug der Lasten auf dem Amtgerichte Aurich, am 26sten Februarit Nachmittags I Uhr aber in dem ersten Compagnie-Hause des Großen-Fehns dffentlich Reitgebothen und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter restectirt wird, blos mit Vorbehalt Amtgerichtl. Approbation zugeschlagen werden. Zugleich werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real : Prätendenten, besonders auch die, zu einer den Nußungs - Ertrag schmälernsden Dienstbarfeit Verechtigte, hiemit aufgesordert, ihre etwaige Gerechtsame spätessen Dienstbarfeit Verechtigte, hiemit aufgesordert, ihre etwaige Gerechtsame spätessen Dienstbarfeit Verechtigte, hiemit aufgesordert, ühre etwaige Gerechtsame spätessen Dienstbarfeit Verechtigte, dem Amtgericht Aurich anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag bannit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

2. Aurich; die verwittwete Frau Affistentin Reimer ist vorhabens ihren von dem weil. Herrn Regierungs = Director Reimer herrührenden Garten hinter dem Jägerhause belegen, den 12ten Februar im blauen Hause dffentlich verkaufen zu lassen; Conditiones sind ben dem Auctionscommissair Reuter einzusehen.

3. Die Executores testamenti der Wittwe des weyl. Anthony Dirks Westerhoven, der Vierziger Jan Frieling Pollmann und Bäckermeister Hans Freerks Westerhoven wollen die von genannter Wittwe herrührende 8 Grasen Grünland außer dem neuen Thore zu Emden sub No. 61. welche per Gras auf 700 Gulden in Golde und 9 Grasen Grünland außer dem Boltenthore sub No. 60. welche per Gras auf 600 Gulden in Golde von den vereideten Taxatoren gewürdiget worden, dissentlich in abgekürzten Terminen am 31. Januar, 7. und 14. Februar auspräsentiren und mit Vorbehalt der obervormundschaftl. Genehmigung den Mehrstbietenden zuschlagen lassen.

Das Tarationsprotocoll und die Verkaufsbedingungen find den ben bem hies figen Stadt = und Amtgericht affigirten Subhastations = Patenten bengefügt, auch ben bem Referendarius Arends einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 14. Januar 1800.

4. Vermöge bes ben dem hiesigen Stadtgericht und dem Amtgericht zu Leer afsigirten Subhastations : Patent, dem die Taxe und die Conditionen bengefügt worsden, die auch ben dem Referendarins Arends einzusehen, will der Kaufmann Hinrich Bavink das für seinen Sohn benäherte Wohnbaus an der Looksenne in Comp. 8. Nro. 62. welches die vereidete Taxatoren auf 1250 Gulben holländisch Courant gewürzdiget haben, öffentlich in abgekurzten Terminen am 24. und 31. Januar sodann zten Februar auspräsentiren und mit Vorbehalt der obervormundschaftl. Genehmigung verstausen lassen.

Signatum Emdae in Curia, ben 14. Januar 1800.

Der Raufmann hinrich Bavint will sein Packhaus an der Lookfenne in Comp. 8. Der Saufentlich am 24. und 31. Januar, sodann 7. Februar ausprasentiren und berkaufen laffen.

- 5. Der Kaufmann herr Pieter Onnen Brouwer will bas gegenwärtig im hafen zu Emben liegende Fluitschiff, de Vrouw Dirkje genannt, das zum Wallsfischfang im Jahre 1798 gebraucht worden, mit allen dazu gehörigen Geräthschaften, Segel, Anker, Lauen und überhaupt mit dem ganzen Inventario, worunter
- 225 Fasser mit eisernen Reisen,
  22 sogenannte Phypies = Reisen,
  6 sogenannte Montjes = Reisen,
  I sogenannte Halfje = Reisen,

66 Faffer mit holzernen Reifen, und

4 sogenannte Popses : Reisen diffentlich durch das Vergantungs : Departement zu Emden am 24sten und 31sten Jas nuar, sodann 7ten Februar auspräsentiren und verkaufen lassen. Die Verkaufsbesdingungen und das Inventarium sind ben dem Vergantungs : Actuario, Reserenda rius Arends einzusehen und in Abschrift zu erhalten.

6. Da der Verkauf des durch den Wilm Hinrichs für seinen Sohn Hinrich Wilms, von des Hinrich Heerkes Erben benaherten Hauses in termino am 19. Dezember a. p. gewisser Ursachen halber nicht vor sich gegangen, so dienet denen daran gelegen zur Nachricht, daß ein neuer Verkaufstermin auf den 5. Februar ist anberaumet worden, in welchem Kauflustige sich zu Jemgum in des Logten Meyers Vehaus sung einfinden wollen, und ihren Vortbeil sucheu.

7. Bermoge ber ben Umtgerichte zu Wittmund und zu Esens, sodann in des Meent Hillerns Meents Wirthshause zu Carolinen. Sohl affigirten Subhastations-Patente nebst bengefügter Taxe, welche auch, nebst den Conditionen, ben dem Ausmiener Oncken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, sollen nachbenannte zum Nachlaß des wenl. Hinrich Janssen, Deichschütters in der Carolinen: Grobe gehörige Immobilien, als

1) eine Warfstatte in der Carolinen : Grobe, aus Saus und Garten, von ohnges fahr & Diemath bestehend, so nach Abzug ber Lasten auf 528 Mtylr. 10 Schaaf

2) 329 Ruthen Carolinen: Groben: Deiche, simil. auf 14 Rthlr. 13 Sch. 13 IB. 3) 4 Diemathen 266 Ruthen in der Friedrichs : Groben , simil. auf 1152 Athlie.

alles in Gold, gerichtlich abgeschätzt worden, wegen Auseinandersetzung ber Erben, mit Borbehalt bes noch zu fuchenden Confensus de allenando in brenen Terminen, ben 18. December 1799, 15. Januar und 19. Februar 1800, Rachmittags um 2 Uhr, in des went. Raufmanns Decker Wittwen Behaufung hiefelbft, offentlich feil gebothen,

und im legten Termin dem Meiftbietenden verfauft werden. Bugleich wird benen unbefannten Real : Pratendenten obgedachter Immobis lien befannt gemacht, baß fie gur Confervation ihrer etwaigen Gerechtsame fich bis

gum letten Licitations = Termin, und fpateftens in bemfelben melden, und ihre Un= fprude dem Gerichte anzeigen, ben beffen Entstehung aber gewartigen muffen, baf fie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Befiger, und fo weit fie die Grunds ftucke betreffen, nicht weiter gehöret werden. Wittmund, im Königl, Amtgerichte, den 19. November 1799.

8. Bermoge auf bem biefigen und bem Stadtgericht ju Rorden, affigirten Subhaftatione : Patente mit bengefügter Tare und Conditionen, die auch ben bem Referendario Arends einzusehen, soll das zur Concursmasse des Zimmermeister Ibe harms Tobias gehörige, erst vor ein paar Jahren neu erbauete Haus mit bazu gehörigem Grunde ju Emben zwischen ber Dfter : und Brauers : Pope belegen, in Comp. 23. Dro. 110., gewurdiget bon ben Stadte-Taratoren auf 6500 Gulben hollandifch Courant, offentlich am 27ften December 1799, fodann 28. Febr. und 2. Man 1800 fubhafti= ret und im letten Termin bem Meistbietenden falva approbatione judicii jugeschlagen

Etwaige unbefannte, aus bem Sypothefenbuche nicht conftirenbe Realpras tenbenten, imgleichen biejenigen welche ein Dienstbarkeite : Recht zu haben vermennen, muffen fich mit ihren Unfpruden langstens im letten Termin melben; wibri= genfalls fie damit gegen ben neuen Befiger und in fo weit fie bas Grundftud betreffen, nicht weiter gehört werben follen.

Emben auf bem Rathhause, ben 29ften October 1799.

9. Bermoge bes in Sachen Mafte Brinkmanns wiber Sicke Janffen Ras ergangenen Decreti de alienando foll bas ber erftern zugehörige haus und Grund zu Emben an bem Schufterwarfe außer bem alten neuen Thore in Comp. 18. No. 3. of= fentlich am 10. Januar, 31. beffelben Monats, und am 21. Februar 1800 jum Bers kauf ausgeboten und im letzten Termin mit Vorbehalt ber Genehmigung losgeschlagen Die Tare und Conditiones find bem ben bem hiefigen und bem Stadtge= richte gu Rorben affigirten Gubhaftations : Patente bengefügt und ben bem Referens bario Arends einzufeben; fobann werben alle etwaige Real : Pratendenten und Gervis tutoberechtigte aufgefodert ihre Unfprache wenigstens gegen ben legten Termin geltend

gu maden, weil fie fonft damit gegen ben neuen Befiger und in fo fern fie bies Saus betreffen, nicht weiter gehort werben follen.

Signatum Emdæ in Curia, ben 17. December 1799.

Die Kaufleute Jan L. Rupl & Sohn wollen ihr gegenwärtig zu Ditzum liegendes Ruffichiff: de Vronw Regina genannt, welches zwischen 90 und 100 Lasten groß, pl. in. 16 Jahren alt und von dem Schiffer Martinus Bond geführet worden, offentlich durch das Vergantungs-Departement ju Emben am 27. December, 3. und 10. Januar ausprafentiren und verfaufen laffen,

10. Bermoge des hiefelbft und ben dem Amtgerichte gu Leer affigirten Gubhaftations : Patents, benen Tare und Conditiones angehangt, auch ben bem Ausmie= ner Albrecht mit mehrerer Duge einzusehen und fur die Gebuhr abschriftlich gu haben find, foll auf freywilliges Unsuchen bes Lammert Janffen Bonn, ber feiner Tochter erfter Che guftandige, ben Loga auf ber fogenannten horft belegene Ramp, fo von bereideten Taxatoren auf 530 rthlr. Preuff. Courant fauber gewürdiget worden, in einem Termine, als am Sonnabend ben Isten Marz bes Nachmittags um 2 Uhr in bes Gastwirths Berend Schulte Behausung zu Loga offentlich feilgeboten und bem Meiftbietenden mit Borbehalt obervormundschaftlicher Approbation losgeschlagen werben. Raufluftige tonnen fich in termino dicto einfinden und ihre Gebote erofnen.

Bugleich werben alle etwaige unbefannte Real = Pratendenten aufgefordert, ihre Unspruche am Tage vorher, nemlich am 28ften Februar bes Morgens um tollfr im Gerichte anzugeben und zu bescheinigen; widrigenfalls alle Ausbleibende mit ihren

Forderungen an bem beschriebenen Sorftfamp abgewiesen werden.

Evenburg zu Loga am Sochgraft. Gerichte, ben 14ten December 1799.

Reimers. 11. Bermoge bes ben bem biefigen Amt= und Stadtgerichte affigirten Subhaftations = Patente und bemfelben bengefügten, auch ben bem Ausmiener Guden einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, follen die zu dem Nach= laffe bes went. Schmiebemeisters hinrich harms Peters gehorige Immobilien, als

1) eines Rampes am Rlofterwege, pl. m. 3 Diemathen, fo eidlich auf 132 rthir.

2) eines Rampes daselbft, pl. m. 2 Diemathen, welcher eidlich auf 390 rthir.

3) eines Gartens auffer dem Droften : Thor, auf 115 rthir. gewurdiget,

4) brener Manns = Rirchenfige in hiefiger Rirche, und

5) einer Frauen = Rirchenstelle bafelbft, am bevorftehenden igten Marg bes Rachmittags um 2 Uhr auf bem Stadthause gu Efens in einem Termino feilgeboten und bem Meiftbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werben. Efens, ben 8ten Januar 1800.

12. Bermoge der ben den Amt = und Stadt = Gerichten gu Aurich affigirten Subhaffatione : Patente mit Derfaufe = Bedingungen, Die auch beym Auetione = Com= missair Renter zu Aurich einzusehen, nud abschriftlich zu haben sind, wollen ber werst. Metcke Maria Janssen zu Aurich Erden und resp. beren Vermünder, theilungshalber den vorhin von Sheschen, am Reuen= und Eschener=Bege vor Aurich belegenen, eidlich nach Abzug der Lasten auf 800 Gulden in Golbe taxirten Kamp, am 18. Feziblich nach Abzug der Lasten auf dauen Hause vor Aurich öffentlich feil bieten, und dem drugt kachner indem auf die nachher etwa einkommenden Gedote nicht weiter resssetztirt wird, bloß mit Norbehalt des wolldblichen Stadtgerichts zu Aurich obervorzmundschaftlichen Approbation zuschlagen lassen.

13. Vermöge bes benm Amtgerichte hiefelbst, sobann benm Stadtgerichte zu Norden und ben bem Amtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations : Patent nebst bengefügter Tare und Conditionen, welche anch ben den Aedilibus eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gesobert werden können, sollen folgende, benen Erben des Hausmanns went. Onne Willen Albers zugehörige Immobilia, als:

1) ein im Westermarscher 2ten Rott sub Ro. 7 liegender Heerd Landes zu 33% Diemoth torget auf

Diemath, taxiret auf 22500 ft. in Gold 2) die im Buscher Polber belegene Stücklande, 2) die im Buscher Polber belegene Stücklande, 2000 ft. in Gold 2) zu 4 Diemath, sind frey von Lasten, und taxiret auf 4000 ft. in Gold

b) zu 8 Diemath 149½ Ruthe, ebenfalls frey von Lasten, taxiret auf 8375 fl. in Gold 1370 fl. in Gold 1370 fl. in Gold d) zu 2 Diemath, sind taxiret auf 1280 fi. in Gold

Also zusammen von Gerichtlich beeibigten Karatoren
gewürdiget auf
37525 fl. in Gold
in breyen, auf Berlangen ber Erben, von 14 zu 14 Tagen abgekürzten Licitations=
Terminen, den 10. Februar, den 24. Februar, et ultimo ac peremtorio den 10ten
Marz a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst diffentlich feilgebothen,
und im letzen Termino, den 10. Marz, dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt
Ober-Bormundschaftlicher Approbation in Absicht der minorennen Mit= Erben, zus
geschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen Real-Prätenbenten, und darunter benen, welche auf eine ben Nutungs-Ertrag schmalernde Dienstbarkeit, Anspruch machen, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame in obbesagten Terminen, und längstens im letzten Subhastations-Termin sich deshalb zu melden, und ihre Ansprüche diesem Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den kunftigen Besitzer, und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte den 20. Januar 1800, Soppe.

fter Gerde Behrends Postma willens, fein Saus und Garten am Neuenwege, im Ofter=

Dier-Rluft 5ten Rott Nro. 82. welches er felbit bewohnet, am 17. Februar des Nachmittags um 2 Uhr zu Norben im Weinhause durch die Mediles Rathsverwandte Jacobfen und Uven diffentlich verkaufen zu laffen.

Sobann ift bes Niclas Sponhoffs Bittwe Trintje harmens Felb willens, ihr haus und Garten an ber Uffenstraße, im Westerkluft iften Rott Nro. 312. worin sie felbst wohnet, am 17. Februar bes N. chmittags zu Norden im Weinhause offent:

Gleichfalls will der Zimmermeister Thiede Abolphs fein haus cum annexis an der Sielstraße, im Westerkluft zten Nott Nrv. 340%, welches von dem Schuster- meister Menne Jacobs heuerlich bewohnet wird, am 17. Februar des Nachmittags zu Norden im Weinhause offentlich verfausen lassen.

Imgleichen will ber Zimmermeister Thiede Abolphs sein haus cum annexis an der Sielstraße, im Westertluft zien Rott Nrv. 341. welches von dem Schutzuden Samuel Victors heuerlich bewohnet wird, am benannten Tage und Ort offentlich verbfaufen lassen.

Der Bebermeister Hinrich Peters van Goens ist willens, sein Haus und Garten an der Kirchstraße, im Westerkluft oten Nott Nro. 426. worin er selbst wohs net, am 17. Februar des Nachmittags zu Norden im Weinhause dffentlich verkaufen zu lassen. Norden, den 20sten Januar 1800.

15. Vermöge des ben dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden affis
girten Subhastations = Patents, dem die Conditionen und die Tare bengefügt wors
den, wollen die Erben des wenl. Burgerhauptmanns Clias Beereuds Poppen folgens
be von dem Erblasser herrührende Wohnhäuser, als

1) Ein Wohnhaus, Angebäude und Garten zu Emben an ber Boltenthors = Gtrafe in Comp. 12. No. 2. a., welches die Taxatoren auf 4300 fl. holl.

2) Ein Wohnhaus daselbst an dem Klunderburgs : Gange in Comp. 3. No. 30., fentlich in abgefürsten Terminen am Aten - terminen an Aten - terminen and Aten - terminen a

dffentlich in abgefürzten Terminen am 7ten, 14ten und 21ften Februar zum Berfauf ausprasentiren und im letzten Termine, mit Borbehalt ber Approbation in Rucificht ber minderjahrigen Miterben, ben Mehrstbietenden zuschlagen laffen.

16. Am 13. Februar wollen die Erben der went. Frau Kriegebrathin Hes geler zu Aurich folgende zwen Beheerdischheiten, als: 1) eine Beheerdischheit in des went. Dirck J. Beekmanns Kinder 23 Grafen zu

Gircswehrum zu 5 Gulden 17 sibr. in Gold, so um Michaelts fällig, mit Ben Allienationsfällen, welche gerichtlich auf 228 Gl. 6 stbr. tagiret,

2) eine bito in des Heike Tonjes Heerd in 10½ Grasen zu Ofterhusen von 22 Gl. 6 ftbr. 2½ w. in Gold, so Martini fällig, nebst Meide ums 8te Jahr, so auf 903 Gl. zu Hinte in der Wittwe Tormind Behansung,

fobann am 14. Februar 3) eine Beheerdischheit in 21 Grafen in des Ulrich Peters heerd zu Larrelt, gu 5 Gt. 6 ftbr. 21 w. in Gold, fo um Michaelis fallig, nebst Meibe ums 8te Jahr, fo 1804 verfallt, auch Ab- und Auffahrts : Gelber ben Alienations

fällen, welche auf 208 Gl. 7 fibr. tariret, In Larreit in des Gerhard Knoops Behausung, offentlich subhaftiren und dem Meift= bietenden, mit Vorbehalt ber Genehmigung bes hochlobl. Pupillen = Collegii gufchla=

Die Gubhaftatione-Patente und Conditionen find benm Amtgerichte gu Em= den, fodann in hinte und Larrelt, affigiret, auch benm Musmiener Arends fur die Gebühr in Abschrift zu befommen.

Signatum Emben im Konigl. Amtgerichte, ben 21. Januar 1800.

17. Die Erben ber went. Frau Kriegesrathin Spegeler zu Aurich wollen folgenbe unter ber Stadt Embenfchen fleinen Deichacht belegne Landen, als:

1) 31 Grafen, bas Ulgerland genannt, entweder im Gangen oder in 4 Studen, resp. zu 9, 9 und 12 Grafen, fo per Gras von den gerichtlichen Tarato= ren auf 900 fl. in Gold taxirt worden, nebft ein Stuck Spittland, welches fur I Gras liegt, und auf 1000 fl. in Gold tagirt ift;

2) 9 Grafen Grunland auffer bem Herrnthore, gewurdigt auf 500 fl. in Gold

per Gras;

3) 191 Grafen auffer dem Boltenthore, die Tichelvenne genannt, tagirt auf 1050 fl. in Gold per Gras, entweder im Gangen oder in 3 Stucken, refp.

6, 6 und 71 Grafen; offentlich in abgefürzten Terminen am 31sten Januar, 7ten und 14ten Februar gumt Berfauf ausprasentiren und im legten Termine ben Mehrstbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hochlobl. Pupillen = Collegii, in Rucfficht bes mitintereffirten min= derjährigen Miterben, zuschlagen laffen.

Die Tare und die Conditionen find bem ben bem hiefigen Stadtgerichte af= figirten Subhaftations = Patente bengefugt, auch ben bem Referendarius Arends ein=

zusehen und in Abschrift zu erhalten.

Signatum Emdae in Curia, ben 21sten Januar 1800.

18. Die Wormunder über des fel. Rriegh-Rathe Langius : Beninga Kinder, Landbaumeister Franzius und Abj. Fisci Tiaben in Aurich, wollen am 12ten Februar, Morgens um 10 Uhr,

auf Stickelfamp folgendes holzwert, als:

1) ohngefahr 100 Stuck abgehauene, jum Hausbau dienliche Eichen = Stamme bon verschiedener Große und Dife,

2) einige Stude Gichenhols, fo bie Fagbinder gebrauchen tonnen;

- 3) eine Quantitat Topfholz jum Schiffsbau, ale Rrummholz und Stuten brauch-
- 4) einige eichene Schaal = Dielen ;

5) 3wen Blode geschnittener Rothhölzer, jeder Blod zu pl. m. 30 Diefen:

6) Zwen dito ungeschnittene a 7 Fuß lang und 3 Fuß bick; 7) Einige zwenzollige eichene Posten, a 12 Fuß lang und 13 = 14 Daum breit; 8) Einige abgehauene starke Aepfel = Baume fur Drechsler, und

9) Einige abgehauene Wallnuß = Baume, fur Tifchler brauchbar,

ber Ausmiener = Dronung gemaß, offentlich vertaufen laffen, wogu Raufluftige am gemelbeten Tage fich bafelbft einfinden wollen.

Detern, ben 29. Januar 1800.

Solfder.

19. Bermoge bes ben bem biefigen Stadtgericht und bem Amtgericht ju Leer affigirten Gubhaftations = Patents, bem bie Tare und Conditionen bengefügt worben, find die Erben des weyland Adolph Geerds vornehmens, bas von dem Erblaffer hete ruhrende aus 2 Rammern bestehende Saus ju Emben an einem Bang beum Pannes warf in Comp. 23. Mro. 2. welches bie Taratoren auf 600 Gulben hollanbifch gewurbiget haben, öffentlich am 7. 14. und 21. Februar ausprafentiren und mit Borbebalt obervormundschaftlichen Genehmigung verkaufen zu laffen.

Emben auf ben Rathhanfe, ben 28ften Januar 1800.

20. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen ber herr Deichrichter Dirt Meints Agena & Conforten folgende im Arler Rirchfpiel Berummer : Amto belegene Studlans ber, als:

a) ein Ramp groß 4 Diemath, b) ein dito groß 21 Diemath,

c) 2 Diemath in ber fogenannten hinterften Reiber,

d) & Diemath Bauland, ins Westen von Arle, Die Teefels genannt,
e) & Dito bito ins Westen von Arle, Das furze Land genannt

ins Weften von Arle, bas furge Land genannt, am Frentag ben 28ften Februar, bes Rachmittage um I Uhr, in bes Dogt Saren: berge Bohnung ju Berum offentlich verkaufen laffen.

Um nemlichen Tage und Orte wollen bes went. hansmanns Gerd Even Er= ben ihre ohnweit Reffe belegene 6 Diematen gutes Rlenland offentlich verkaufen laffen.

Noch will alebenn Sind. Engelfen ein Stud Land, pl. m. 12 Diemath groß, die Sorft genannt, fo in Schleen belegen, offentlich vertaufen laffen. enblich:

Bill bes wenl. Fode Undreeffen Bittme Ebrig heren ihr benm Offerbeich

belegenes haus cum annexis offentlich verkaufen laffen.

Die Conditionen von obigen Studen find ben bem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch fur die Gebuhr abschriftlich zu bekommen.

Berum, ben 28. Januar 1800.

Fridag, Ausmiener.

21. Dem Publico wird hiedurch vorläufig bekannt gemacht, bag ber Rathe= Verwandte Wenckebach und ber Kaufmann Th. Rudolphy zu Norden theilungshalber entschloffen find, ihren heerd Landes in der Westermarich, fo bon bem Sausmann Jan Ommen bewohnt wird', offentlich verkaufen zu laffen, und bienet zur Nach= richt, bag biefer Platz 48% Diemathen nebst 2 große Garten groß ift und guter Bes haufung, fobann baf felbiger Beerd der Musmiener- Ordnung nach fur robt Gulben 6 Schaaf in Golb faubere Beuer verheuret ift. Der Berkaufe = Termin wird nachftens befannt gemacht werben.

22. Des Johann Andreas Rutsche in Bener belegene haus mit Zubehor, will berfelbe am Frentage ben 21ften Februar auf ber Waage dafelbst offentlich betkaufen laffen.

Die Geschwifter, Gretje, Mente und Anthon Bint in Leer, find willens ihr haus mit Garten bafelbft, im 5ten Rott an ber Burgftrage belegen, ben 19ten

Februar auf dafiger Schule offentlich verkaufen zu laffen.

Christian Tonjes Duim in Bunde ist willens, seine samtliche Ges never-Gerathe, als einen fast neuen Ressel, groß 13 Anker, nebst einem kleinern mit Selm, Schlangen, Pumpen, 4 große fogenannte Liggers mit allen andern babin ge= horigen Gerathschaften; sodann 4 Pferde, Wagens, einiges hausgerath und ber-gleichen, am Dienstage den Itten Februar baselbit ben Meistbietenden dffentlich vertaufen zu laffen.

23. Der Raufmann herr P. J. Abegg zu Emben, will feine 20 Actie in ber Schneidemuble, und refp. Wittmunder Amts Bolg = Spandlungs = Societat ben Funnir neuen Suhl, am Donnerstag den 20. Februar d. 3. des Nachmittags um I Uhr in des went. Schiffer Ebo Siemens Bittmen Behaufung benm gedachten Guhl, offentlich feil bieten, und an ben Meiftbietenden verkaufen laffen.

Die Conditiones find ben bem Ausmiener Onchen zu Bittmund einzusehen,

und abschriftlich zu haben.

24. Der herr Conducteur Franzius will fein an der Wefferftrage, im Morber Rluft 2te Rott fub No. 516. belegenes, vormals Greemiche Saus und Garten, famt benen babinter im Umte belegenen 4 Diemathen Landes, jedoch biefes befonders Buborberft parcelenweise und hernacher wieder im Gangen am 24ften Februar a. c. burch die zeitigen Aediles Senat. Uben und Jacobsen, fremwillig und offentlich, Nach= mittags 2 Uhr im hiefigen Weinhaufe meiftbietend verkaufen laffen.

Morden, ben 27sten Januar 1800.

#### Verheurungen.

I. Es folt das von Chriftoph Sarms Wittme heuerlich poffedirte frene Land: gut Buschhausen im Sandemer Kirchspiel in Jeverland, auf 4 Jahre von Man 1800 bis dahin 1804 am Sonnabend ben 8ten Februar 1800 in des Wirths Linz Hause in Jever offentlich verafterpachtet werben. Die Bedingungen find auch vorher ben dem Abvocaten Garlichs zu Jever einzusehen.

2. Auf erhaltene gerichtliche Commission follen bie ber Uphuser Rirche gugehorende und unter Uphufen belegene 36 Grafen Landes, wiederum dren Jahre lang, Bum bauen, weiden und mehen, ben Stucken, dffentlich, ber Ausmiener = Ordnung gemaß, verheuret werden; Seuerluftige tonnen fich auf anftehenden Frentag, ben (no. 6. U.)

Aten Februar, ju Uphusen in der Braueren des Nachmittags um 1 Uhr einfinden und gefälligst heuern.

Gelder, so ausgeboten werden.

- I. Die Dykhauser Rirchen = Vorsteher Tiade Balma und Jacob Regensdorf haben gegenwartig einige hundert Reichsthaler Rirchen = Schul = Pastorat = und Orgel= Caffen = Gelber in fleinen ober größern Capitalien gegen billige Zinsen und gesetzliche Sicherheit zu belegen.
- 2. Der Johann Alrichs auf Boockzeteler=Fehn hat, als Curator über Jannes Alberts hartmann Tochter und Enkelin, pl. 1500 Gulben Courant, zinstich zu belegen.

Citationes Creditorum.

- Rerd Roelf Janssen Mateling daselbst, edictales wiber alle und jede, welche auf das durch Provocanten von des went. Evert Geerds Backers Wittme, Amke Eemen, privatim anerkaufte Haus in der Neupfortöstraße in Comp. 6. No. 2. aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Naherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von dren Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 28sten Februar inst. des Vormittags um 10 Uhr ben Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.
- 2. Auf Ansuchen der Kausseute Willm und Haife Vissering ist ben diesem Amtgerichte wegen zweier zu Leer an der Worde belegenen, von dem Deichrichter Mes less Vinck privatim angekauften Wohnungen der Liquidations-Prozes erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbemeldete Immobilien aus Erb= Maher= Pfand= Dienstdarkeits oder aus irgend einem andern Grunde einige

Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit edictaliter vorgelaben, solche inerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 27sten Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieser Jumobilien und des Nauspretit gegen die Räuser präclubieret, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und die Immobilien dem Provocanten frey von allen Ansprüchen abjudiciret werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, ben gten Dovember 1799.

3. Auf Ansuchen des Focke Harms Coopmann zu Leer ist ben diesen Amtsgerichte Dato wegen des durch Provocanten von Heerte Mohlmann öffentlich angekausten Hauses im Lichlers Horn im 1. Rott Nro. 53. belegen, der Liquidations: Prozeß erkannt worden. In Gefolge dessen werden alle und jede, welche an vordemelbeted Immobile ex capite dominii, retractus, servitutis, crediti oder aus irgend einem andern Grunde einige Ansprüche zu machen vermennen, hiermit edictaliter vorgelazden, solche innerhalb dren Monaten und längstens in termino den 27. Februar a. f. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieses Immobilis gegen den Provo anten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Umtgerichte, ben gten Rovember 1799.

4. Ab Inftantiam bes Mahler : und Glafermeifters harm Ommen Bolis n'us zu Oldersum, werden alle diejenigen, welche auf das durch denselben von dem Eerichte Schreiber Folfert Reemts Folfers zu Oldersum aus freyer Hand anerkaufte haus benm Markt daselbst cum annexis, ein Eigenthums = Naherkaufs = Pfand = ben Rugunge-Ertrag fimalerndes, obgleich unbemerfbares Dienftbarfeite = ober irgenb ein sonftiges dingliches Recht zu haben vermennen mogten, hiermit edictaliter verab= ladet, bergleichen Unspruche innerhalb bregen Monaten, und langftens in bem auf Donnerstag ben 27. Februar 1800 angesesten praclusivischen Termino bes Vormittags To Uhr, entweder perfonlich ober burch zuläffige Mandatarien ad Acta anzugeben und gefetilich ju juftificiren. Unter ber Warnung :

daß die Auffenbleibenden mit ihren etwanigen Real = Unfpruchen auf bas Grundftack quaestionis werben pracludiret und gum ewigen Stillichweigen

verurtheilt werden.

Geben Oldersum in Judicio, ben 11. Rovember 1799.

5. Der Kaufmann Jann Claeffen Backer, Stephan Abolph Rykona und Sausmann went. Bilde Janffen Megenborger tauften in Communion unterm 24ften November 1794 von hinrich, Jann und Jurjens Lubeling fub hafta 3\ Diemath Studland, im Westgafter Rott No. 38, benm Mahnlande, bas Ro tftuck genannt. Gedachte Mittaufer, St. 216. Antona und 2B. J. Menenborger, haben barauf, laut Machfuge bes Gubhaftations : Briefes unterm 5. Februar 1798 ihr Miteigenthumes Recht ihrem Mittaufer Jann Claeffen Backer in Rorden wiederum cedirt und privatint übertragen, fo bag diefer nunmehro alleiniger Befiger ber 31 Diemath geworben ift. Er municht benm Befige gesichert zu fenn, und find deshalb ad instantiam beffelben, Edictales wider alle Real = Pratendenten dato erkannt worden. Es werden bemnach hieburch alle diejenigen, welche auf diefes Grundftuck aus irgend einem Grunde ein Erb = Eigenthum6 = Pfand = ben Nutzunge = Ertrag ichmalerndes Dienftbarfeite Be= naherunge: ober fonftiges Real = Recht und Foberungen gu haben vermeinen, hieburch edictaliter citirt und aufgefobert, innerhalb 3 Monathen, langstens aber in termino reproductionis praeclusivo ben 26sten Februar 1800 um 10 Uhr, fothane Unspruche beum hiefigen Amtgerichte geborig anzumelben und zu verificiren, unter Berwarnung :

baß bie Ausbleibenben mit ihren etwaigen Real=Anspruchen auf biese 3 Diemath pracludiret, und ihnen bamit fowohl gegen ben jegigen Befiger, als auch gegen die fich etwa melbende fontige Real-Pratendenten ein emiges

Stillichweigen auferleget werden folle.

Signatum Norben im Konigl. Amtgerichte, ben 13. November 1799. Doppe.

6. Bom Amtgerichte zu Norben werben auf Ansuchen bes hausmanns Hinrich Jochums und beffen Chefrau Taetje Deeren, alle und jede, welche auf ein am Stufers - Wege im Lintelermaricher Iften fub Nro. 7 belegene, von dem Jann Freriche und Laetje Sillers auf heere Sillers Janffen und von diefem auf bende mit

Folle Peters erzeugten Tochter Lucke heeren und Taetje heeren vererbten Barfftadte, als Haus cum annexis mit 5½ Diemath Land welches Immobile die Lucke Heeren unter Mfiftenz ihres Chemannes Wilt M. Ulrichs, laut Contract d. d. 9. July 1794 ihrer Schweffer der Taetje heeren und beren Chemann hinrich Jochums cedirt und privatim übertragen, Anspruch, Foderung, Erb = Pfand = Dienstbarfeite = Eigen= thums = Raberkaufs = oder fonftiges Real-Recht und Foderungen zu haben vermennen, hiedurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb bren Monate und langstens in termino praeclusivo den 26sten Februar 1800 fothane Anspruche diesem Gerichte geborig anzumelben und zu bescheinigen, unter Marnung: bag alle fich nicht gemelbete mit ihren etwaigen Real-Anspruchen von obgedachtem Sause und Lande ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden follen.

Da übrigens auf diesem mehrgedachten Immobile annoch 1100 fl. Kaufschillings = Rest für vorhinnige Miterben deffelben Frerich Janffen und Jan Friedrich Wilcen uxor. noie ad 4 pro Cent im hiesigen Amts = Sypothekenbuche eingetragen, welche dem Borgeben und aller Wahrscheinlichkeit nach langst abgetragen, indes fein original quitirtes Instrument zur Loschung produciret werden fann; so werden dieje-nigen, welche ein solches in Sanden haben, sie fenn Erben, Geffionarien, Pfandoder sonstige Briefs : Inhaber, hiedurch aufgefordert, in obbesagtem Termino solches zu produciren und ihre besfällige Ansprüche geltend zu machen; widrigenfalls daß Instrument amortifiret, bas Capital als bezahlt geachtet und im Sypothefenbuche geloschet werden foll.

Signatum Norden im Konigl. Amtgerichte, ben 16. November 1799.

7. Ben dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über das fich für insol= vent erklarten dasigen Tischlers Johann Christoph Fremn Vermögen, bestehend in ei= nem Saufe und Mobilien, fobann ber Raufgelder eines Saufes und Stud Landes, der generale Concurs erofnet und citatio edicialis wider alle diejenigen, welche davon aus irgend einem Grunde Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Unspruche von 12 Wochen et praeclusivo auf ben 26sten Februar 1800. unter ber Warnung erkannt, daß die Ansbleibenden mit ihren Forberungen an die Maffe pracludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immermahrendes Stillfcmeigen auferleget werden folle.

Bittmund im Ronigl. Amtgerichte, den 12ten Rovember 1799.

8. Ben bem Ronigl. Umtgerichte zu Emden haben die Doedje harms, des Jan Siebens Chefrau zu Bohmerwold und der hausmann Jan harms ju Bingum, wegen eines, ihnen von der Frau Francisca henriette Unger, geb. Groffe, in Affifteng ihres Chemannes, bes Doct. Meb. Franz Unger zu Hanno ver in Erbpacht verliebenen heerdes gu Eritzum, groß, 613 Grafen Binnenland, fodann 14 Grafen Außerdeiche : Land nebft fonstigen Annexen und Pertinentien, Die Edictales wider alle und jede unbefannte Real=Pratendentes nachgesuchet und sind solche Dato erkannt

Es werden bemnach alle und jede, welche auf bas nugbare Gigenthum biefes Deers bes c.a. ein Erb = Eigenthums = Benaberungs = Pfand = ben Rugungs-Ertrag fdma = lerndes Dieuftbarkeits = oder irgend ein fonftiges Real=Recht zu haben vermennen moch= ten, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, folche ihre etwaige Unspruche und Fode= rungen innerhalb brenen Monaten, langstens aber in termino reproductionis praeclusivo am Montage ben 3ten Marg funftigen Jahres, Bormittags 10 Uhr ben dem hiefigen Amtgerichte anzugeben und beren Richtigkeit nachzuweisen, unter ber Warnung:

daß die Auffenbleibenden mit ihren etwaigen Real = Anspruchen auf das dominium utile dieses heerdes cum annexis pracludiret, und ihnen bamit fowol gegen ben jetzigen Befitzer, als auch gegen die fich melbende zur Se= bung kommende Glaubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werben

foll.

Signatum Emben im Ronigl. Amtgerichte, ben 15. November 1799. Menckebach.

9. Ben dem Frenherrl. Gerichte zu Luteteburg ift ad instantiam bes Battram Schepker wider alle auf eine von Frerich Wolters Rirchhoff offentlich angekaufte Behausung und Garten ju Bargerbuhr , Spruch und Forberung machende Real = Glaubiger, Gervituis = Berechtigte, Retrabenten und Pratendenten, die Edictal = Ci= tation cum termino von dren Monaten et reproductionis praeclusivo auf den 8ten Mary bevorstehend, poena praeclusionis erfannt.

10. Ben bem Stadtgerichte in Norden ift auf Ansuchen bes Zimmermeifters Reinder Conrade Potinius citatio edictalis wider alle und jede, welche auf bas von bem hiefigen Burger Gerd Gben Bleefer Manbat. bes Burgers hindrich Jacobs in Umfterbam noie. an den Provocanten am 8. October a. c. privatim verfaufte, im Ofter Rluft 2te Rott fub Nro. 31. an der fleinen Ofterftraße ftebende Saus und Garten ein Erb : Eigenthums = Pfand = Dienftbarteits = Benaherungs = oder fonftiges Real=Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis & annotationis von 3 Monaten & præclusivo auf den 4ten Marg anni fut. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real = Anspruchen und Forderun= gen auf bemeldetes haus cum annexis pracludiret und jum ewigen Still=

schweigen verwiesen werden sollen. Auf diesem Saufe ftehen im Sopotheken = Buche noch folgende, aller Bahrscheinlich=

keit nach langst bezahlte Posten eingetragen, als:
1) 100 Gulden an Hillbrand Nielands Kinder ben 16. Juny 1747 protocolliret, 2) Un Zimmermeister Jan hinrich Janffen 200 Gulben ben 16. July 1748 einge=

3) 100 Gulben an Antje Rolfs fo ben 15. Juny 1754 in das Hypotheken : Buch eingetragen. Alle bren Posten ex obligatione bes vormaligen Besitzers Gerb Gerjets.

4) vermoge Obligation ber Cheleute Jurjen Janffen und Ettje Sinriche, ben gfen Man 1756 130 Gulben für Jan Lammen und Frau Taalle hinriche d. d. 22. Mugust 1757 protocolliret, und

5) Bermoge Obligation berfelben Chelcute d. d. 23. April 1772 362 Gulben in Gold von weyl. Gerd 2B. Uten angeliehen, und ben 25. Man ej. a. ins Soppo-

thefen Buch eingetragen.

Da indes die eingetragenen Documente angeblich verloren gegangen, auch bie letten Inhaber ber fub Nro. 3. und 4. bemelbeten Posten unbekannt find: fo ift zugleich Be= huf der Loschung sammtlicher Posten ein offentliches Aufgebot berselben erkannt, und werden dem zufolge, bie benannten erften Inhaber ober beren Erben, imgleichen alle, welche als Eigenthumer, Ceffionarii, Pfand, ober fonftige Briefs : Inhaber an bie zu lofdenbe Poften und bie baruber ausgestellte Inftrumente etwa gegrundete Unfpruche zu machen haben, hiedurch vorgeladen, folche ebenfalls in dem obbemelbeten Ter= min anzugeben, und zu justificiren,

wibrigenfalls fie bamit auf immer pracludiret, bie verlorne Documente amortifiret, und fofort nach befchrittener Rechtofraft ber Pracluforia im Sy=

pothefen = Buche gelofchet werden follen.

Signatum Nordae in Curia, ben 22. Dovember 1799.

Umteverwalter Burgermeiffer und Rath.

11. Auf dem an ber Siehlstraße hieselbst im Wester-Rluft 4te Rott fub No. 368 ffebenden, jest bes menl. Siefte Benen minberjahrigem Cohne gugehorigen, Baufe, find gur Laft des vormaligen Befigers hinrich Dirte im Sppothen-Buche noch folgende bren Poften wortlich fo eingetragen:

Coord Melderts Bittwe ein Capital zu 100 fl., feine Frau 260 fl. und Lufe Alberts 50 fl.

Da indeg die Inhaber berfelben vollig unbefannt, auch feine Documente baruber berbenzuschaffen find, fo ift Behuf ber Lofdung derfelben ad inftantiam bes Deichrichters Mieben, curat. noie. Citatio edictalis wider die benannten erften Glaubiger ober be= ren Erben, fobann wiber biejenigen, welche etwa fonft ale Eigenthumer, Ceffionarii, Pfand = ober fonftige Briefs = Inhaber an bie gu lofchenden Poften und die baruber ausgestellte Instrumente, etwa gegrundete Unspruche haben mogten, cum termino gur Angabe und Juftification berfelben von 3 Monaten, et praeclusivo auf ben 4ten Mary a. f., Bormittage 10 Uhr, unter ber Berwarnung erkannt :

bag, die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Anfpruchen auf immer praclubiret Die verlornen Documente amortifiret, und auf ben Grund ber Praclufions= Gentenz, sobald solche rechtskräftig geworden, im Hypotheken-Buche gelds schet werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, ben 22. November 1799.

Umtsverwalter, Burgermeifter und Rath.

12. Der Raufmann harm Brechtezende zu Weener befag einen heerd gandes unter Coldeborg, groß 79 Grafen, und von biefem hat der Sausmann Jan Gerrits

ju Marienweer, folden unterm 1. Mugust 1799 offentlich angefauft. Letterer hat wider alle und jede unbefannte Real-Pratendentes ein gerichtliches Aufgeboth nachge=

fucht, welches auch dato erfannt ift.

Bon dem Koniglichen Amtgerichte ju Emden werden bemnach alle und jede, welche auf obbefagten Beerd cum annexis ein Erb = Eigenthums = Pfand = den Ru= tjunge : Ertrag fcmalerndes Dienftbarieits : ober irgend ein fonstiges Real = Recht zu haben bermeinen mögten, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, folche ibre Ansfpruche und Forderungen innerhalb 12 Wochen, langftens aber in dem praclusivischen Reproductions : Termin, am Montage ben 3ten Martii a. f. Vormittags 10 Uhr ben bem hiefigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter ber Marnung: bag die Auffenbleibenden mit ihren etwaigen Real=Ansprüchen auf obigen

heerd cum annexis pracludiret, und ihnen bamit fowol gegen ben jegigen Befiger, als auch gegen die fich meldende Glaubiger ein ewiges Stillschwei=

gen auferleget werden foll. Signatum Emben im Königl. Amtgerichte, ben 18. November 1799-Wenckebach.

13. Der Doctor Medicinae Meyers in Norden verlieh dem Arbeiter Mobbe Janffen unterm 22. November 1795 gewiße im Oftlinteler = Rott fub Nro. 33. bele= gene 12 Diemathen Land zum Sausbau in Erbpacht. Rach vollführten Ban und einem vierjährigen Befitze hat diefer nun Saus und Land unterm 30. November 1799 wiederum an den Hausmann Jan Behrens privatim verkaufet, welcher, um des Beschies völlig gesichert zu senn, Edictales extrahiret, die auch Dato erkannt worden. Es werden bemnach alle und jede, welche an besagtes Haus mit 1½ Diemath Erbpachts: Grund, ein Erb = Eigenthums = Pfand = Dienftbarteite = Benaherunge = ober ein fon= ftiges Real = Recht und Foberungen zu haben vermennen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 9 2Bochen und fpatestens in bem auf den 27. Februar a. fut. prafigirten termino praeclusivo fothane Ansprude Diesem Amtgerichte gehorig anzu= zeigen und zu verificiren, unter ber Berwarnung: bag alle fich nicht meldenbe mit ihren Real=Unfpruchen ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und bem jeti= gen Raufer Saus und Land gegen Erfullung der Anfaufe = Conditionen, frey adjudi= eiret werden foll.

Signatum Norben im Amtgerichte, ben 16. December 1799. Doppe.

14. Auf zwen zu dem Nachlaffe bes went. Burgers Rumcke Remmers, und Deffen auch weyl. Chefranen Elifabeth Schomanns gehorig gewesene Grundstucke als:

a) einen Ramp im Steinlande, und

b) 41 Diemathen Deeblanbes am Benfer Bege belegen, refp. fub Nro. 17. und 344. bes Supotheten = Buche von Burger Rampen und Stud's landen registrirt, find folgende Schuldposten zu Laften gedachter voriger Besitzer einge= tragen, als: 350

350 Rthlr. in Gold, so Besitzerin Elisabeth Schomann und beren Shemann Rumde Remmers, ben 29. September 1769 von Johann Janssen Chefrau zu Siepke werdum angeliehen,

Ehemann R. Remmers den 31. Julii 1769 von den Raufleuten ten Dever & Schmaal in Amsterdam aufgenommen, seit den 2. Januar 1770.

Die Inhaber des Nachlasses behaupten, daß genannte Capitalien abgetragen sind, und verlangen derselben Loschung. Da sie aber nicht die originalen Werschreibungen, und von dem zten Posten keine Quitung bepbringen konnen; so haben sie zum Behuf der Mortification und Loschung ein gerichtliches Ausgebot nachgesucht.

Es werden demnach die Eigenthumer, Inhaber, Cessionarien, und alle die jenige, welche in derselben Rechte getreten sind, hiedurch edictaliter verabladet, ihre Ansprüche und Forderungen daraus, innerhalb 3 Monaten, und längstens in termins praeclusivo, den 19. März kunftigen Jahres, entweder personlich oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung:

baß die Ausbleibende nicht allein mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen aus solchen Verschreibungen, an vorgedachte Grundstücke präcludiret, sondern solche auch als getilget geachtet, und ein ewiges Stillschweigen gen die jetigen Besitzer erkannt, nicht weniger mit der Loschung im Inposthekenbuche verfahren werden solle.

Signatum Gjens im Amtgerichte, den 18ten November 1799. Bolling.

ber der Tochter des went. Deichrichters Bartram Janffen Remmers zu Stedesdorf,

dem Wohnhause des Verstorbenen zu Stedesdorf, vormals Alcke Ammen Becker Bause,

einer Marfitadte dafelbst, vormals Jan Hillerns zugehörig, einem Plat dafelbst von Otto Gils Jacobs Erben herruhrend, und einem Plat zu Mart, sodann

einigen Mobilien und verschiedenen ausstehenden Forderungen, per decretum vom 28sten November 1799. der erbschaftliche Liquidations = Prozes ersche und citatio edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welschen vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solchen Anspruch innerhalb 12 Wosden, und längstens in termino praeclusivo den Isten Mårz k. J. entweder personlich Verwarnung:

daß die ausbleibenden Ereditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verluftig erklaret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte,
verwiesen werden sollen.

Bolling.

Amtgerichte wegen eines von Jan Geerdes zu Benningwolde privatim erkauften, von weyl. Ulberich Cadee und Frau Engel Janst herrührenden halben Hauses und Gartens zu Behner, und zwar Oft an die Juden Spnagoge, Gud an Hesse zu Scheemba, West an Weert Geerts, und Nord an die Straße im West Ende beiegen, der Liquisdations Prozes erkannt. Es werden demnach alle und jede, welche ans Erbs Nähers Pfands Dienstdarkeits oder einem andern dinglichen Rechte, einige Ansprüche an vorsbeschriebenes Jmmobile machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termino den 6. März a. s. anzugeben, widrigenfalls sie damit, in Hinsicht dieses Immobilis und des Kauspretii gegen den Käuser präcludiret, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte ben 16. December 1799.

17. Johann D tmanns in Rlein = Horsten kaufte von Borchert Harms in Egel 3 Grasen Neuland, welche zu ben Horstern sogenannten Brinkmer Land gehderen, und verkaufte sie wieder unter dem 6ten July 1787 an Dirk Tietzen auf der Hellmte. Dieses Stückland wurde darauf von Johann Oltmanns Tochter Gesche Margrethe benähert und derselben d. 25. October a. c. adjudicirt. Nachdem nun selzbige es wiederum an Hinrich Wessels in Horsten verkauset, dieser aber zu seiner Sieg derheit Edictales nachgesuchet hat und solche auch erkannt worden; so werden alle, welche an gedachte 3 Grasen Neuland ein Eigenthums = Erb. Pfand = Dienstbarkeits = Näherfauss = oder irgend ein anderes Recht zu haben vermeinen, hiemit edictaliter cietirt, den 18. März a. f. anhero zu erscheinen, ihre Foderungen und Ansprüche anzugeben und zu justisiciren, unter der Warrung:

bag die Musbleibenden damit pracludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen

auferlegt werden foll.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, ben 13. December 1799.

Schnedermann.

Is. Don dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Poststeals und Amtmanns D. L. Bluhm und dessen Steals und Amtmanns D. L. Bluhm und dessen Steals und Amtmanns D. L. Bluhm und dessen Sperenden, die provocantische Sheleute, von dem Hausmann Jasper Luppen und dessen, durch die provocantische Sheleute, von dem Hausmann Jasper Luppen und dessen Steals Maria Harinder privatim angekauften, zu Marjenweer belegenen Heerd Landes c. a. groß 101 Grasen nehst Sisstellen in der Kirche und Gräbern auf dem Kirchhose daselbst, ein Sigenthums Makersaufsspfand ben Ruhungs Ertrag schmälerndes Dienstdarkeits voher irgend ein sonstiges Real Recht haben mögten, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Amsprücke und Foderungen innerhalb dreven Monaten, längstens aber in termino reproductionis praeclusivo am Montage den 21. April 1800 des Normittags 10 Uhr, ben dem hiesgen Amtgerichte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

bag bie Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real : Ansprüchen auf obbenannstes Immobile c. a. pracludirt, und ihnen damit sowohl gegen die jetigen

( No. 6. X.)

Befiger als auch gegen die fich meldende, gur hebung fommende Glaubiger ein emiges Stillschweigen auferleget werden foll. Signatum Emben im Ronigl. Amtgerichte, ben 4. December 1799. Wenckebach.

19 Dom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen der Cheleute Ebegh= meld und Reinste Janffen in Efel alle Dieienigen, welche auf ein von ment. Drees Siebels anererbtes, und nach beffen Tobe beffen Bittwe Fulde Folders ben der Ehe= berichtigung ben 14ten Marg 1787 in Gigenthum übertragenes, und darauf unterm 26. October 1787 von dieser und deren zwenten Chemann Detmer Gerdes den Ertra-henten privatim verfauftes Saus und Garten im Efeler Rott, sub Ro. 10., ein Erb-Eigenthume = Pfand = Dienftbarkeite = Benaberunge = ober fonftiges Real = Recht und Foberungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und aufgeforbert inner: halb o Bochen, und langstens in termino reproductionis praeclusivo ben 22. Marg a. c. Pormittags 10 Uhr sothane Anspruche biesem Gerichte gehörig anzuzeigen und rechtlich zu bescheinigen, unter ber Berwarnung: daß alle sich melbende mit ihren etwaigen Real = Unfpruden auf gebachtes Saus und Garten praclubiret, und ihnen damit sowohl gegen ben jegigen Befiger, als auch gegen die fich sonft etwa melbende Real : Pratendentes, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden folle.

Signatum Norben im Konigl, Amtgerichte ben 4ten Januar 1800.

Doppe.

20. Es hat der Gaftwirth und Backermeifter Daniel Tiaden Undreaffen am Dornumersphl

1) vermoge Raufbriefes vom 2offen December 1796 von feiner Schwiegermutter bes weil. Schiffers Claes Claeffen Wittme, Almth Janffen ein halbes Saus nebft ben dagu gehörigen Meckern und Garten : Grun-

gen Often an bes Omme Wieters Garten,

gen Guben an bes vormale Johann Arende Functiche Saus, gen Weften an bes Abraham Sarms Bahnemann Gartengrund, gen Morden an ben Deerweg,

und 7 Todtengrabern auf dem Rirchhofe zu Dornum fub numeris 973,

974, 975 und 976, sodann 1041, 1042 und 1043, 2) laut Raufbriefes vom 28. July 1796 von des weil. Schiffers Johann Arends Funck Kinder und Erben Siebelt Eben Janssen Funck et Cons.

ein Saus nebft bagu gehörigem Grunde, grengend

gen Dften an ben Gohl ober bem zur Sublacht gehorigen Grund, gen Guden an Ube Claeffen Saus und Grund,

gen Beffen an bas obgebachte vormals Claes Claeffen Bittme guftanbig gewesene haus, womit es unter einem Dache fieht,

gen Morben an ben Seerweg, fodann noch zwen befondere Mecter Grundes, grengend

gen

A.

gen Offen an Glaes Lubben Luft Grund, gen Guben an bas Sphltief, gen Beften an Upfe Giebels Grund,

gen Morden an ben Beg, privatim angefauft, und um feines Befitzes vollig gefichert zu fenn, ben bem biefigen Gerichte nicht nur auf ein offentliches Mufgebot gegen alle etwaige unbefannte Reals

Pratendenten und Naherkaufs : Berechtigte überhaupt, sondern auch ba auf bas letitgedachte vormals Johann Arens Funcksche Saus sub No. 119. in bem Sypothefenbuche biefes Gerichts annoch ein Capital von 200 fl. Oftfr. offen ficht, fo weil. Nicolaus Rriegesmann sub dato 30. Januar 1768 ein= tragen laffen, welches zwar aller Mahrfcheinlichkeit nach langft abgetragen ift, wovon aber fo wenig bas quitirte Inftrument mit ber Gintragungs = Dote ben= gebracht werden tonnen, als wenig - ba ber Nicolaus Kriegesmann langft verftorben - bie Erben beffelben befannt finb,

wegen diefes Poftens zur Behuf ber Lofdhung beffelben auf ein befonderes Aufgebot gegen gedachte Erben, ober die fonftige Inhaber Diefes Inftruments angetragen.

Da nun fothanem Untrage per decretum bom beutigen dato Statt gegeben worden, fo ladet das hiefige Gericht zuvorderft und überhaupt alle diejenigen, welche an obgedachte Immobilia aus einem Eigenthums = Erb = Pfand = Benaherungs = ben Mugunge = Ertrag ichmalernbes und gleichwohl burch feine in bie Mugen fallenbe Renn= Beiden bemerkbares Dienftbarfeits = Reunions = ober fonftigen Real = Recht, Anspruch Bu haben vermeinen, bemnachft aber auch besonders die Erben des erften Creditoris, bes vorbefagten Capitale der 200 fl. Oftfr., weil. Nicolaus Kriegesmann, fo wie bie= jenigen, welche baran und an bas barüber ausgestellte Inftrument als Eigenthumer, Ceffionarien, Pfand = ober sonstige Briefs : Inhaber gegrundeten Anspruch haben mogten, hiedurch und Kraft gegenwartiger Edictal = Citation, wovon ein Eremplar hiefelbo hiefelbit, das andere ben dem Konigl. Stadtgericht in Rorben angeschlagen, auch ben hierlandischen wodhentlichen Intelligenzblattern inserirt worben, ein, folche ihre Un= fprude und Forderungen a dato innerhalb 9 Mochen, und langstens am 21ften Mars nachfiffunftig, als dem praclusivischen Termino, Bormittag um 9 Uhr vor hiefigem Gerichte entweber perfonlich ober burch vorschriftmaßig legitimirte und gehorig inftrus erte Bevollmächtigte, wozu benen, welche burch gesetzliche Chehaften an personlicher Erscheinung verhindert werden, und benen es hiesigen Orts an Bekanntschaft fehlet, Die Juftizcommiffarien Bedden und von halem in Bage hiemit vorgeschlagen werben. gebuhrend anzumelben und die Richtigkeit berfelben nachzuweisen, unter ber Bers warnung:

bag fomohl bie ausbleibenden Real= Pratendenten an bie obbefagte Immos bilien überhaupt, als auch in specie biejenigen, welche an bas vormals Micolaus Kriegesmanniche Capital ber 200 fl. noch Anspruch mogten ma= den tonnen, mit ihren Forberungen praclubiret und ihnen beshalb ein emis ges Stillschweigen auferleget, bas verloren gegangene Document fur amors tifirt erklart und das Capital ber 200 fl. im Hypothekenbuch geloschet werben foll.

Gegeben Dornum am Gerichte, ben 6ten Januar 1800.

bon Salem.

21. Nachdem ben dem Stadtgerichte zu Emden per Resol. vom 17. Januar a. c. der generale Concurs über das sammtliche Vermögen des von hier entwichenen Kausmanns Joh. Christ. Gorrissen erösnet worden und der offene Arrest erkannt; so werden hiemit alle diejenige, welche an die Masse schuldig sind, den Strase doppelter Bezahlung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiemit angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht dem Gemeinschuldner Joh. Christ. Gorrissen zu prästiren, sondern ihre Schuld dem von Gerichtswegen angesetzten Euratori Just. Commisse. Bluhm zu leisten. Die etwaige Pfandinhaber werden den Verlust ihres Zeigen und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliesern, und zwar ben Vermeidung der in der Prozessordnung angesetzten Commination.

Signatum Emdae in Curia, ben 21. Januarii. 1800. Jussu Senatus. de Pottere Secret.

22. Sammtliche Gläubiger, welche einigen Anspruch und Forderung an den Kaufmann Johann Menring zu Haren, oder bessen Haab und Gutern haben, oder zu haben vermeinen, werden hiemit ein für dreymal edictaliter vorgeladen; um sothane Ansprücke und Forderungen, nebst darüber sprechenden Urkunden und Beweise, samt richtiger liquidation darab ausständiger Zinsen, innerhalb sechs Wochen, nach erster Bekanntmachung dieses, ben hiesigem Gerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens vor= und einzubringen.

Imgleichen werden vorgedachte Gläubiger hiemit aufm Samstag den 15ten Monats Marz d. I. verabtadet, um alsdann selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte Morgens 10 Uhr dahie an der gewöhnlichen Gerichts-Stelle zu erscheinen, zu ein gütlicher Vergleich versuchet werden solle, unter der Neumann Johann Menring dann nicht erscheinende pro Consentientibus ausstalten der Verwarnung: daß die alse

dann nicht erscheinende pro Consentientibus gehalten werden sollen. Gegeben Meppen im Niederstifte Munster, den 11ten Januar 1800.

Ad Decretum D. Judicis Morrien.

A. F. Mulert, Gerichtsschreiber.

23. Nachdem über das Vermögen des hieselbst verstorbenen Kaufmanns und Abrechner Herrmann Momber, wozu auch das in der Fleischbrücken = Gasse sub No. 370 gelegene Wohnhaus gehört, ben dem Stadtgericht Concursus Creditorum eröfnet worden; so ist Terminus zur Andringung sämmtlicher Forderungen auf den 19ten Man den. Sämmtlichen, sowohl befannten als undefannten, Gläubigern, wird dieser Termin biedurch nochmals öffentlich bekannt gemacht, und sie anwiesen, gedachten Tages auf dem Stadtgerichte vor dem Deputato, Herrn Justizrath Langhausen, zu

Anbringung und Bahrnehmung ihrer Forberungen entweder in Perfon, oder burch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ober zu gewärtigen, daß fie ausbleibenbenfalls mit ihren Forderungen pracludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen bie übrigen Gläubiger werde auferlegt werden. Denen bier mit keiner Befanntichaft verfebenen Glaubigern werden die Juftig-Commiffarien Meier, Staaub und Wegner namhaft gemacht, an welche fie fich wegen Bentreibung ihrer Forberungen wenden, und fie mit Bollmachten verfeben konnen.

Konigsberg, ben 24. December 1799.

Director, Juftigrathe und Affeffores bes Gerichts, Ronigl. haupt= und Refideng : Stadt.

24. Ben dem Stadtgerichte ju Norden ift auf Unsuchen bes Bimmermeifters hinrich Juilfs citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von bem gibbe Poppinga am 14. December 1798 an Provocanten privatim verkaufte, ben ber Burg-grafte lub Nro. 711. stehende haus und Garten, ein Erb= Pfand= Eigenthums= Dienstbarfeits Benaherungs = ober fonftiges Real = Recht und Forberungen zu haben vermennen, cum termino reproductionis ac annotationis von 9 Wochen et praeclufivo auf ben 9. April a. c. Vormittags II Uhr unter ber Berwarnung erkannt.

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real = Anspruchen und Forderun= gen auf bemelbetes Saus com annexis pracludiret und jum ewigen Still-

schweigen verwiesen werden follen.

Signatum Norden im Stadtgerichte am 25. Januar 1800. Amts-Berwalter Bürgermeister und Rath.

25. Ben-bem Stadtgerichte zu Morben ift auf Unsuchen bes hiefigen qualifi= cirten Burgers Reiner Janffen Hibben citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Backermeifter Gilert Arjes zu Marienhave am 30. October 1798 an Provocanten publice verkaufte, im Norder Kluft 3te Rott Nro. 528. an der Wester= straße belegene Saus und Garten und fonstigen Annexen ein Erb = Pfand = Eigen= thums: Dienstbarkeits: Benaherungs: ober sonstiges Real: Recht und Forderungen In haben vermennen, cum termino reproductionis ac annotationis von 3 Monaten & praeclusivo auf den 2ten Man a. c. Vormittags 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real = Ansprüchen und Forderun= auf bemelbetes Saus cum annexis pracludiret, und jum ewigen Still: ichweigen verwiesen werden follen.

Auf diesem Hause stehen im Sypotheken=Buche noch folgende aller Wahrscheinlichkeit nach, langit bezahlte Poften eingetragen, als

1) 150 Gulben für Deichrichter Gerd Moer, den 28. September 1757,

2) 60 Gulben für Deichrichter Behrend Ulrichs Cramer, ben 3. Februar 1758,

3) 100 Gulben für Deichrichter Gerd Aper, den 9. Februar 1763, 4) 200 Gulden Gold für Abv. Kettler mand. der weyl. Capitainin Honard noie. den 4. Januar 1777, und 5)

5) bes went. Arjen Arjes Sohnes erfterer Ehe Vermogen zu 575 Gulben 9 Schaaf 171 Bitt, ben 6. Juny 1782 protocollirt.

Da indeffen die eingetragenen Documente angeblich verloren gegangen: fo ift zugleich Behuf der Lofdung famintlicher Poften ein offentliches Aufgebot berfelben erfannt, und werden dem zu Folge, die benannten Inhaber oder beren Erben, imgleichen alle, welche als Eigenthumer, Cesssonarii, Pfand, oder sonstige Briefs : Inhaber an die zu löschende Posten und an die barüber ausgestellte Instrumente etwa gegründete Aussprüche zu machen haben, hiedurch vorgeladen, solche ebenfalls in dem obbemeldeten Termin anzugeben und ju justificiren, widrigenfalls fie bamit auf immer pracludiret, die verlorne Documente

amortifiret und fofort nach besthrittener Rechtofraft ber Praeclusoriae im

Supothefenbuche gelofchet werden follen.

Signatum Norden im Stadtgerichte am 25sten Januar 1800.

Umteverwalter, Burgermeifter und Rath.

9. Glan.

26. Benm hiefigen Amtgerichte ift Citatio Edictalis gur Angabe und Juffi: fication wider alle und jede, welche auf die von des went. Meindert Sarms Wittwen, Stientje Janffen & Conforten im Jahre 1793 offentlich berfaufte, von Jan Meinberd erstandene und im April 1799 an den Hausmann Jacob Beren zu Ulgerwehr offentlich verkaufte, unter Loquard belegene 75 Grasen Landes Anspruch und Forderung, wie auch Dienstbarfeiterecht gu haben vermennen, cum termino von 12 Bochen, & praeclufivo auf ben 1. May nachsteunftig, ben Strafe eines immermahrenben Stillfdweigens, erfannt. Pewsun am Konigl. Amtgerichte ben 27. Januar 1800.

27. Benm Greetsielischen Amtgerichte ift Citatio Edictalis gur Angabe und Juftification wider alle und jede, welche auf bas im Jahre 1774 von wehl. Tonjes Dirche Erben bffentlich verkaufte, von wenl. Wychmann Roelfs erstandene, in Anno 1791 burch einen Abfindungs = Bergleich, an deffen Bittme Fente harms cebirte und bon biefer an Jannes Janffen zu Upleward verkaufte, zu Greetsiel belegene, Saus und Garten Unspruch, Forderung, Naherkaufs = Dienftbarkeits = ober fonstiges Recht ju haben vermennen, cum termino von o Bochen, & praeclusivo auf ben 28. April nachstfünftig, ben Strafe eines immermahrenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Konigl. Amtgericht ben 27. Januar 1800.

28. Benm Greetsielischen Umtgerichte ift Citatio Edictalis gur Ungabe und Juftification wider alle und jede, welche auf bas von went. Eggerte Peters herruh-rende, durch den Kleidermacher Tonjes Engelfes im Jahre 1770 offentlich erstandene und in Unno 1792 an bes weyl. Schmids Cornelius Deerfes Bittme, Efe Janffen und beren Rinder verkaufte, zu Uttum belegene, halbe haus und Garten, nebst einem Mannessitze in der dasigen Rirche, Anspruch , Forberung , Erb= Naherkaufe= Dienst= barteits : oder fonftiges Recht ju haben vermennen, cum termino von 6 Wochen, &

praeclusivo auf ben 20. Marg nachstfünftig, ben Strafe eines immermahrenden Stills ichmeigens, erkannt.

Pewfum am Ronigl. Amtgerichte ben 27. Januar 1800.

29. Beym Greetsphlichen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1770. von des weyl. Jan Arends Wittwe, Romtje Tjarcks und deren Kindern an den weyl. Hausmann Reemt-Jacobs verkaufte, in anno 1781. an bessen Wittwe Frauke Janssen und deren nachhes rigen Chemann Hausmann Dirck Reinders, und diesem letzteren, nach der Frauke Janssen Tode, von deren Kindern, Anna und Frerich Chassen Hofema, wie auch Jacob Reemts, in anno 1707. zum alleinigen Eigenthume cedirte, von dem Yogsten Hemmo Arends Bastenau benäherte und adjudicirt erhaltene, nachher aber dem Dirck Reinders wieder verkaufte, unter Hamswehrum belegene 7 Grasen Landes, Anspruch, Forderung, Erbs Näherkaufs Dienstdarkeits oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praeclusivo auf den Isten Mannachsstügtigt, ben Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Konigl. Amtgerichte, ben 28sten Januar 1800.

30. Beym Greetsielischen Amtgerichte ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justissiation wider alle und jede, welche auf die durch des Marten Cornelius und Harm Janssen Schefrauen, Ebel und Antje Harms, von ihrem weyl. Water Harm Cornelius geerbte, in Anno 1773 an die Eheleute Reemt Jacobs und Fraucke Janssen in Setzfauf verliehene und nach des Reemt Jacobs Tode im Jahre 1781 an dessen Wittwe Frauke Janssen und deren Sohn Jacob Reemts in würkliches Eigenthum übergetragene, bald nachher dem letzteren allein zugefallene, von diesem im Jahre 1797 durch einen Tausch-Contract an seinen Stiesvater, dem Hausmann Dirk Reinders, weitre, von der Sel und Antje Harms Kindern, Hilfe Martens und Jan Harms, wit Näherkauf besprochene, durch einen getrossenen Vergleich aber dem Dirck Keinders verbliebene, unter Hamswehrum belegene, 6½ Grasen Landes Anspruch, Forderung, Näherkaufs. Dienstdarkeits oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Bochen, & praeclusivo auf den 1. May nächstünftig, den Strafe eines ims merwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte ben 25. Januar 1800.

## Citatio Edictalis.

1. Auf Ansuchen bes Claas Melchers Babing Chefrauen, Catharina Elissabeth le Sage zu Zaardam, des Kleidermachers Jibbo Peters Le Sage zu Pewsum und des Bottchers Anthon Zur Hellen Chefrauen, Johanna Gertrud Le Sage zu Ausrich, ist citatio edictalis wider beren aus Pewsum gedürtigen, plus minus 23 Jahr vhne Nachricht von seinem Leben und Auffenthalte abwesenben Bruder Hinrich Rusdolph Le Sage, imgleichen wider die von demselben etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, cum termino von 9 Monaten und längstens auf den 4. Sepstember 1800 erfannt; und wird gedachtem Hinrich Rudolp Le Sage hiemit aufgegesten.

ben, sich vor oder in diesem Termino ben dem hiesigen Amtgerichte schriftlich oder personlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten; unter der Warnung: daß widrigenfalls sowol er, als seine unbekannte Erben und Erbnehmer für todt erkläret, und sein aus 400 Gulden 7 Schaaf 17½ Witt Ostfriesisch und plus minus 140 Gulden hollandisch bestehendes Vermögen benen sich bereits als Erben gemeidet habenden, oder sich sonst noch meldenden und legitimirenden nächsten Erben zuerkannt werden solle; von welchen er sodann nur dasselbe in so weit als es noch vorhanden ist, ohne Ansechtung der bisherigen Dispositionen darüber, als bloß in den ausgenommenen Fällen, binnen 30 Jahren zurück fordern kann.

Pewsum am Konigl. Umtgerichte, ben 7. December 1799. D. Rempe.

notificationes.

Unfundigung einer

Suite von Rupferstichen aus ber Geschichte Briedrichs II.

Das Andenken Friedrichs des Großen ist nicht allein den Preußischen Patrioten, es ist den Menschenfreunden unter allen Nationen Europens theuer, weil wir nicht allein in ihm den Stifter der Größe seiner Monarchie, sondern auch den Schöpfer der Denkfrenheit seines Zeitalters bewundern. Ich schweichle mir daher den Benfall des Publikuns zu verdienen, wenn ich der eben so gnädigen, als wahrhaft patriotischen Aufforderung Gr. Majestät unsers jeht regierenden Königs zu Folge, eine Suite von Kupferstichen aus dem Leben Friedrichs des Großen ankundige. Alle Inhre sollen zwen Blätter erscheinen, in eben der Manier und mit eben der Sorgkalt auszeführet, als die Kupfer: der Tod Schwerins, und der General Seidlig in der Schlacht ben Koßbach, welche das Publikum von mir in Händen hat. Die Höhe jedes Blatts wird die der genannten Blätter, nehmlich i Fuß 4 zoll, die Breite i Fuß 2 zoll sehn. Die benden ersten Blätter dieser Sammlung, welche ich dem Publikum hiemet anbiete, enthalten folgende wichtige Momente aus der Geschichte des großen Königs.

gezeichnet von herrn Frisch, Rektor der hiefigen Akademie der Runfte.

Nach der unglücklichen Schlacht ben Collin, setzte sich Friedrich, nachdem er vom Pferde gestiegen war, in Nimburg, auf einer Brunnenröhre nieder, sah unverwandt gegen die Erde, und zirkelte mit dem Stocke allerlen Figuren in dem Sande. Der Augenblick war von der außersten Wichtigkeit für ihn. Er übersah die Folgen dieses unglücklichen Tages, und überrechnete seine Kräfte. Doch nicht lange saß er in jener nachdenkenden Stellung, als er mit heiterm Gesichte zu seinen herbenkommenden Ofssiciers, die merkwürdigen, und von seiner ihn nie verlassenden Entschlossenheit zeugenden Worte sagte: — ha Messieurs, hier mussen wir nicht zaudern, die Zeit ist edel, nehmen Sie Ihre Schreibtafeln, und nun ertheilte er ihnen die Verhaltungsbefehle.

Brunnenrobre figt, und mit seinem Stocke im Sande schreibt. Bu feiner Rechten

stehen Fürst Morit und Ziethen, und zu seiner Linten Seiblig. Die Composition ift vortreflich, und die Charaftere ber Personen mit Bahrheit ausgebruckt. Das Roftum ift militarisch und die Zeichnung in bemselben vorzüglich schon.

3 mentes Blatt,

gezeichnet von herrn Schubert, Professor ber Atabemie ber Runfte in Dresben.

Nach der großen siegreichen Schlacht ben Leuten, wolkte der König in der Nacht nach Lissa, und die Brücke über das Schweidniger Wasser besehen. Er ritt mit seinem Gesolge, worunter sich auch der General Ziethen besand, auf der Landstraße nach Lissa, und hatte einige Kanonen ben sich. Dicht vor Lissa wurden sie durch einige Flintensschüsse beunruhigt, und der König ließ zwen Grenadier- Companien nachrücken, an deren Spise er in Lissa eindrang. Hier fand man noch mehr Destreicher, als man geglaubt hatte, sie schossen mit seinem Gesolge nach dem Schosse, aber hier hatten sich eine Menge dstreichischer höherer und niederer Officiers einquartiert, die aufgesschreckt durch das Schießen, mit Laternen und Fackeln in den Händen, gerade da der König mit seinem keinen Gesolge ankam, auf den Schloßhoss stürzten. Der Angensblick war entscheidend; denn hatten diese Destreicher ihren Vortheil wahrzenommen, so war der König ohne Rettung gesangen. Allein seine Geistesgegenwart brachte die Feinde außer aller Fassung. Bon soir Messieurs! redt' er sie an, "Sie waren mich hier wohl nicht vermuthen — kann man noch mit unterkommen?"

Erschrocken glaubten sich diese herrn von der ganzen Preugischen Armee um= ringt; leuchteten dem Konige ins Schloß — einer ward ihm nach dem andern vorgestellt. Der Konig unterhielt sich freundlich mit ihnen, — entließ sie, und — gegen

Morgen war die Armee in Lista.

Der Künstler hat den Moment gewählt, wo der König die dstreichischen Officiers anredet: "Bon soir Messieurs etc." Die Zeichnung ist vortrefflich. Der Ausdruck des Erstaunens, der Ueberraschung und des Schreckens in den Minen und Stellungen der sich als Sefangene betrachtenden Officiers, und das freundliche don soir — des Königs, woben er den Hut etwas abnimmt, lassen nichts zu wünschen übrig. Dazu kommt eine vortrefsliche Erleuchtung, die, weil sie bloß von einigen Fackeln herrührt, das Sanze noch mehr hebt.

Der Preis, für den ich diese benden Blätter, so wie die folgenden, dem Publikum andiete, ist Ein und ein halber Friedrichsd'or auf Subscription, woben jes doch den Unterschrift des Namens der halbe Friedrichsd'or vorausdezahlt werden muß. Diese benden ersten Blätter werden spätestens September oder October 1800 vollendet sen, und nach der Zeit werden sie nicht unter zwen Friedrichsd'or erlassen werden. Ich ersuch jeht alle Freunde der Kunst und der vaterländischen Geschichte, wie auch Kunst und Buchhandlungen, welche mit mir in irgend einer Verbindung stehen, diese Ankundigung nach Möglichkeit zu verbreiten, unter obiger Bedingung Subscription (No. 6, P.)

Tanzunehmen, und mir von bem Erfolge ihrer Bemuhungen bemnachst gefällige Am geige zu machen. Die Gelder ber Subscribenten muß ich mir portofren erbitten. Berlin, ben 1. November 1799.

D. Berger,

Reftor der Konigl. Afademie der bilbenden Runfte.

In Gefolg eines an hiefige Hochpreißl. Regierung eingegangenen rescripti clem. die gewünschte zahlreiche Subscription auf diese Ankündigung zu unterstützen, bin ich anzewiesen, auf solche Suite von Aupferstichen Einhalts der Anzeige Subscription zu sammlen und Pranumeration anzunehmen; ich empfehle also nur noch meine Dienste bestens — benn diese Werke der Kunft bedurfen in den verschiedenen Rücksichten wohl selbst keiner weitern Empfehlung — bitte um recht zahlreiche Unterzeichnung, und werbe zu seiner Zeit fur möglichst gute und prompte Ablieferung der Blatter Sorge tragen.

Aurich, den 15ten Januar 1800.

Beder, Regierungs : Cangellift.

2. By de Kooplieden Heitzema & Post tot Winschoot zyn voor een reedelyke Prys te bekoomen eenige extra mooje Rigasche Mastbalken van 62 tot 67 Voet lang en van 19 tot 24 Duim mallem.

3. Die zyn Horologie verlooren heeft tusschen Leer en 't Jemgummer Veer, kan Narigt bekomen by den Koopmann Egbertus Stael te Leer.

4. De Wedewe Gygo is gereesolveert 4 Weefstellen met het toebehorige Gereedschap op het Weevers-Gyldhuis by het Meestbeetend te verkoopen, wiens Gaading het is, en kan man zig deezerhalb Maandag den 10ten Februar 's Morgens om 11 Uur dar ter Plaats invinden.

Emden, den 14ten Januar 1800.

5. Der Schutz Jude Heymann Feisten zu Wittmund hat 80 Stuck selbst geschlachtete Schaaf = und Lammer = Felle aus ber Hand zu verkaufen; Rauflustige has ben sich ben demselben ohne Zeitverlust zu abbressiren und nach Gefallen zu handeln.

Der Schutz-Jube Glias Mener zu Wittmund hat 95 Stud felbst geschlachtete Schaaf: und Lammer-Felle zu verkaufen; wessen Gattung es senn mochte, konnen sich sogleich ben ihm melben und nach Belieben kaufen.

6. Nachricht an das litterarische Publikum. — Das Verzeichnis derer Bucher welche für jedermann wochentlich oder jährlich und halb = und vierteljährig zum Durchlesen zu haben sind, ist ben mir jetzo für 4 Stüber preussisch geheftet zu haben; so wie auch noch stets feiner Cichorien oder deutscher Kassee, zubereitet, daß er ohne Zusat von ausländischen Kassee angenehm zu trinken ist, ben mir stets nebst Gebrauch = Zettels daben zu bekommen ist.

Leer im Monat Januar 1800.

G. G. Maden.

7. Einem geehrten Publico empfehle ich mich sowol mit meinen bekannten Ellen = und Gifen = Waaren wie auch mit folgenden Artickeln ergebenft, als; mit feis

nen und ordinairen deutschen und englischen Tuchern, Calmucks, Coatings, Cases mires und verschiedenen Zeugen zu Westen, Kleider-Knöpfen und bergleichen. Ich ersuche um geneigten Zuspruch und verspreche eine billige und reelle Behandlung.

Jacobus Reimers.

g. Es ist jemand willens eine Schrift über die Kornbranntwein- Brenneren auf Subscription herauszugeben; der Verfasser schmeichelt sich dem Publico einen Dienst damit zu erweisen, da seine in 20 Jahren gesammleten Wissenschaften in der Kornbranntwein- Brenneren dem ausübenden Commerzianten nühlich und angenehm sehn werden.

Diefes Buch zerfallt in 6 Abichnitte:

Erftens: In Anseigen ber Rupen, wie damit zu verfahren; ihr Verhalten, und wenn fie nicht zur Gahrung fommen, um ihnen fortzuhelfen.

Zwentens: Die sie in ber Gahrung stehen muffen, wenn sie rechter Art, wie auch wenn sie fehlerhaft sind; als Sausauer, Langsauer, Effigsauer, auch Fleckmaden, und dann die Mittel dawider.

Drittens: Ein Gahrungsmittel, wodurch man die so kostspielige Braugaste ober Hefen entbehren und überdies die Rupen damit besser zur Gahrung bringen und den Spiritus sicher ziehen kann, auch wahre hefen für Backer und Brauer zu machen, welche mit Northeil zu gebrauchen und solche zu trocknen und zum beliebigen Gebrauch aufzubewahren sind.

Viertens: Wie man sich vor dem Anbrennen im Ressel auf eine leichte Art verswahren und mit wenigen Kosten huten kann, und auch einem brensnerichen Kornbranntwein einen lieblichen Geschmack wieder zu geben.

Fünftens: Bon Zubereitung bes Kornbranntweins, um solchen hell und flar zu machen, wie auch gute Probe ober Perlen barauf zu seigen, selbst wenn er nur schwach zu senn scheint; und

Sechstens: Um einen Kornbranntwein, ber ein verdorbenes Ansehen hat, in eiz ner Geschwindigkeit mit wenigen Kosten wieder hell und klar zu mas chen, ihm auch allerlen Farben zu geben, als: roth, blau, grun, gelb zc., alles mit wenigen Kosten.

Dieses Buch, wovon hier nur die ersten Materien in gedrängter Kurze bestührt sind, kann, sobald sich nur eine hinlangliche Anzahl Subscribenten finden wers ben, bem Drucke übergeben werben, und soll den Subscribenten zu dem geringen Subscriptionopreise zu 5 Rthlr. Gold überlassen werden.

Diejenigen also, welche dieses Buch zu besitzen wünschen, konnen sich nue ben benen in = und aufferhalb Landes schon mehrmals in diesen Blattern bekannt ges machten herren Subscribenten = Sammlern, wie auch beym Organist herrn Duns in

Lengen, schriftlich oder personlich melben und ihre Namen baselbst aufzeichnen laffen; bier in Aurich und beffen nah umliegenden Gegend-übernimmt bieses

ber Buchdrucker S. S. Lapper.

- 9. Der Schmiedemeister Dirck Deteken verlanget einen Lehrburschen auf Wittmund, ben 20sten Januar 1800.
- 10. Die Wittme bes J. Roopmann verlanget sofort oder auf Offern einen Gesellen, ber seine Arbeit in Rupferschmieden gut versieht; wer dazu Lust hat, der melbe sich je eher je lieber in Emden in der kleinen Brugstraße; die Briefe erbittet
- tüchtige und lustragende Subjecte konnen sich je eher je lieber zu dieser Stelle
- 12. Der Kleibermacher Jacob hermonn Gruben in Emben verlanget auf nachftkommenden Oftern feche bis sieben in Mannskleider = Arbeit gut geubte Gestellen; Lusttragende belieben sich baldigst zu melben.
- daeli als Mittel= Anecht auf der Pelbemuble ben Meustadt= Godens zu dienen, der melbe sich daselbst ben Matthias Menerotio.
- 14. By den Ondergetekende zullen weederom na gewoonte dit Voorjaar worden affgeleevert differente bloemdraagende Heesters voor engelsche Thi-

van 100 differente Zoorten voor - 40 fl.
de 200 differente Zoorten voor - 85 fl.
dere Quantitevt, no Potts de 200 - 135 fl.

by mindere Quantiteyt na Rato der Zoorten

Verder alle Zoorten van Vrugt-Boomen, als: Appelen, Peeren, Prüimen, Kersen, Apricoose en Persik-Boomen, ten civiele Pryze na Rato der Groote en Ouderdom, gelyk ook andere Plantzoenen, Linden, Yperen, Berken en Else-Boomen, waarvan Cataloge te bekoomen zyn; houd zig vriendelyk in J. Hector,

Bloemist en Boomqueker te Groningen.
15. Eicke Willems Sanders zu Mohrhusen unter Engerhave will seine bensen hänser aus der Hand verkaufen. Die Liebhaber konnen sich alle Tage ben ihm einfinden, langstens den 8. Februar, und nach Gefallen kaufen.

16. Ein Muttschiff von 28 haberlasten groß, bren Jahr alt, welches mit

Auch sind circa 2000 Athle, Courant Pupillen : Gelber mit Primo Man ge-

Heber

Ueber Bendes ift ben Madler Marner Luilofe in Leer bas nabere gu be-

fragen.

17. Das Publicandum wider ben Mord unehelicher Rinder und Berheimlis dung ber Schwangerschaft ift in Dieser Stadt auf geschehene Bisitation an allen Dr= ten, woran es bisher angeschlagen und niedergeleget worden, annoch gehorig affigirt befunden; welches bein Publico hiedurch zur Rachricht bekannt gemacht wird.

Murich in Curia, ben 28sten Januar 1800.

Burgermeifter und Rath.

18. Es sollen 600 Maage Schottsche Steinkohlen um Johanni b. J. auf ber Infel Bangeroge abzuliefern, minbeftannehmend verdungen werben.

Liebhaber fonnen fich am 15. Februar d. 3. fruh um 10 Uhr vor ber Cammer

einfinden und accordiren.

Jever, den 27. Januar 1800.

Aus der Cammer hiefelbft.

19. Der Eigener bes mittlern Gartens an bem großen Fischteiche bor bem Offer Thore hiefelbit, welcher Garten in fehr gutem Stande, mit ben beften Dbft= Baumen und einem artigen Garten-Saufe berfehen ift, ift willens biefen Geinen Gar= ten cum annexis mit bem ihm zugehörenden halben großen Fischteiche, und Bubehor, sofort aus der hand zu verkaufen. Wer alfo zu diesen so nuglichen als angenehmen Grund-Studen Luft und Belieben hat, ber kann sich ben bem Gigner zeitig melben.

Aurich, den 30. Januar 1800.

20. Alle biejenigen, welche an ben wenland Rleidermacher = Deiffer Johann hermann Felbhagen red; tmaßige Foberungen haben, werden ersuchet, desfällige Rech= nungen an mich einzusenben, worauf möglichft schleunige Berichtigung erfolgen foll; baben beget man auch bas Butrauen gu feinen Debenten, daß fie nicht allein die Ruck= ftanbe jum Theil in vieljahrigen Binfen beftebend, eben fo fchleunig berichtigen, fonbern fich auch jum Abtrag ber auf fimplen Sand : Scheinen ausstehenden Capitalien gefaßt halten.

Aurich, ben 30. Januar 1800.

36 Doben, executor testam.

21. Ueber deutsche Vornamen und Geschlechts : Mamen, von Til. Dothias Wiarda, Secretair der Ostfriesischen Landschaft; gr. 8. 1800.,

20 ggr. Golb.

Diefes Werk entwickelt bie Geschichte, bas hohe Alter und Fortleben acht germanifder Bornamen, ferner: Die Beftandtheile Diefer Namen und den barin liegen= ben beutschen National : Character und endlich bas almalige Entstehen und ben 2Bachs= thum ausländischer Ramen auf beutschen Boden. Der zwente Abschnitt beschäftiget fich mit ben Geschlechtsnamen, beren Quellen , erftes Muffommen im 11ten Sahrhun= dert und Fortschritte bis zu unserm Zeitalter, und dann allgemeine Regeln zur Muste= gung beutscher Geschlechte : Damen. Der britte Abschnitt enthalt juriftische Bemer= fungen über ben Gebrauch und Misbrauch ber Bornamen und Geschlechts = Namen nach ben Grundfagen bes burgerlichen und geiftlichen Rechts.

Dies ware benn so ber ohngefahre Inhalt dieses neuen Werkes unsers vaterländischen Geschichtschreibers. Aus der Anzeige ergiebt sich, daß es angenehm und nüglich zu lesen. Die angesehene Subscription, welche hie und da durch eine simple privat Anzeige veranlaßt worden, und bennahe schon 100 Erempl. ausmacht, beweißt hinlänglich wie sehr man die Arbeiten des Verfassers schänt. Da das Werk in nächster Ostermesse erst im Laden kommt, indes schon fertig ist, so kann ich, da die Frachtwagen wieder gehen, in Zeit von 4 Wochen die benothigten Eremplare erhalten, wer also geneigt ist, sich dieses für jeden unterhaltende Werk anzuschaffen, und baldigst bedient zu werden wünscht, beliebe sich bis medio Februar zu melden, um von der ersten Sendung zu prositiren.

Aurich), ben 30. Januar 1800.

M. F. Winter, Buchhandler.

22. Von dem bekannten und für die Juristen fast unentbehrlichen Repertorio sämmtlicher Preußisch = Brandenburgischen Landesgesetze, für Cameral = Finanz = und Justiz = Bediente von P. J. S. Hosfmann, wird nächstens eine zwente Austage ersscheinen, in welchen nicht nur nachträglich bis seit 1793 im Justizfach, sondern auch alle im Polizen = Cameral = und Finanz = Fache schon früher ergangene Edicte, Bers

ordnungen, Declarationen, Rescripte u. f. w. aufgenommen find.

Daben sind mit höherer Genehmigung auch ungebruckte Rescripte ber Landesbehörden und andre Materialien alterer und neuerer Zeit vollständig benutzt, es ist serner auf die nachher herausgekommenen Bande der Kleinischen Annalen und der Stengelschen Benträge zc., so wie auf Verordnungen, die in andern classischen Privatwerken über diese Gegenstände aufgenommen, gerichtet; das Ganze aber als Handbuch immer so bearbeitet worden, daß die kunftigen Verordnungen in successiven Nachträgen, ohne Umarbeitung des ganzen Werks, geliesert werden können. — Es wird auf dieses Buch, welches in gr. 8. gedruckt etwa 2 Alphabeth stark wird, 2 Athlr. 6 gGr. Pranumeration bis medio Februar angenommen, nachher dürste der Preiß auf 4 Athlr. erhöhet werden.

Da sich bereits schon viele zu biesem Werke gemeldet, so ersuche ergebenst biejenigen, welche geneigt senn mochten, sich dieses Werk anzuschaffen, und von bem

fehr billigen Preife zu profitiren, um balbige Ginfendung ber Gelber.

Aurich, den 30. Jan. 1800. Auc

Aug. Fr. Winter, Buchhandler.

23. Die Erben bes werl. hiefigen Kaufmanns herrn Jost Wolf machen hierburch bekannt, daß alle Pfånder, so ben ihm in Versatz stehn, innerhalb seche Wochen eingelbset werden mussen, widrigenfalls da unser Schwiegervater bereits ein Jahr verstorden ist, wir keine Rucksicht nehmen werden, um solche benm hiesigen wolldblichen Gerichte anzuzeigen. Auch ersuchen wir alle diesenige, so an die Masse des werl. Jost Wolf Gelder an Wechsel oder Buch schuldig sind, sich innerhab 6 Woschen mit Bezahlung einzusinden, sonst werden sie sich die Kosten die dadurch entstehen, selbst zuzuschreiben haben.

Emden, ben 28. Januar 1800.

Isaac Ifrael Levi. Abraham N. Pels.

411

24. By Ondergeteekende is uit de Hand te koop een 4 jaariges Vospaard, geteekend met oen wit Köl voor de Kop, in al zyn Werk beroemd; vermits ook een nieuwe Waagen, van den 2. September 1799. nieuws gemaakt, waar meede alles, wat voor 2 Paarde hoort tot Gebruik, alles nieuw by hem te bekoomen is; een Loojke voor 3 Perzoonen, zoo goed als nieuw Geschirr, om te Ryden; een vaare Koe, 5 duisent Pont hooi; een Karnwinde; een Seilkraam met ysernen Bogels en met Kajevassen-Seilen, maar drymaal gebruikt: Liefhebbers kunnen zig also melden by

Loga, den 22sten Jan. 1800. Tebbe Niehof. Ondergeteekende verlangt op anstaande Paaschen een Knegt, die etwas ervaaren is in het Bakkers-Professie, vermits ook een goet Gedrag heeft, gelieve zyg te preesenteeren by Tebbe Niehof te Loga.

25. Een Schmits-Knegt, zyn Werk wel verstaande, zoekt op anstaande Paaschen Dienst; diegeene die dezelven mogte employren kunnen, melde zig in Perzoon of door postvrye Brieven an Enno Albers Schmid te Bingum, die verdere Naarigt darvan geeft.

26. Een compleet en welbezeilt en betuigd Koff- of Beurtschip, groot pl. m. 20 Roggelasten, thans in de Haven te Emden leggende, is uit de Hand te Koop; wiens Gading het is, gelieve zig hoe eerder hoe liever te melden by den Schipper Jan Jacobs, wonende tot Emden op de Spieker.

27. Der hausmann Roolf Berens Brau zu Lintel will fein gu Rorben am Martt flehendes ichones großes ansehnliches Wohnhaus, nebft Scheune und Garten 20., auf ein Jahr verheuren; Liebhaber konnen fich je eher je lieber ben ihm einfinden und nach Gefallen heuren.

28. Daß unfer handlungsbiener, Beinrich August Rirchhoff, feit ben 27ften bieses Monats nicht mehr ben uns in Condition steht, zeigen wir unsern resp. Hand= lungs=Freunden hiedurch nachrichtlich an, mit der Bitte: sich so wenig in keine uns betreffende Gefchafte mit ihm einzulaffen noch Gelber fur unfere Rechnung auszugahlen ober Vorschuffe zu thun.

Bremen, ben 3often Januar 1800.

Abegg & Frerichs.

# verlobungs: Unzeige.

I. Daß ich mit Catharine Friedericke Dircks, mit benber Eltern und Freuns be Bewilligung, mich verlobet und verbunden habe; folches mache ich hiermit und auch in Jever bor allen meinen guten und Blutofreunden ergebenft bekannt.

Aurich, den gten Februar 1800.

interest of the property of the latest of th

Johann hermann Trouchon und Jungfer Catharine Friedericke Direts.

# Geburts: Un zeigen

1. Die burch Gottes gnabigen Benftand am verwichenen Mittwoch ben 22sten gesunden wohlgebildeten Knaben, mache ich hiedurch meinen sammtlichen Anverwand: ten und guten Freunden ergebenst bekannt.

Westermarich am 25. Januar 1800.

Berend Friedrich Gnaphaeus, Schullehrer.

entbunden. Im 26sten Januar ift meine Frau von einem gesunden Knaben gludlich Sinte.

3. heute wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben gludlich entbunden, welches ich hiemit meinen Verwandten und Freunden ergebenft

Schörtens, ben 25sten Januar 1800.

Frerichs, zwenter Prediger.

gludlich entbunden. Januar murbe meine Frau von einem wohlgebilbeten Rnaben

Wittmund, ben 30. Januar 1800.

Bergner, Dogt.

5. Diefen Morgen wurde meine Frau von einem gefunden Madchen gluch

Efens, den goffen Januar 1800.

Ditten.

6. Meinen Verwandten und Freunden mache hiemit bekannt, daß meint frau am 20sten dieses Monats von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben gludbich entbunden worden, und empfehle mich benenfelben zum geneigten Wohlwollen bestens.

Aurich, ben grfen Januar 1800.

Fr. Wilh. Rugo, Sanbichuhmacher.

#### Todesfalle.

1. Ganz unvermuthet endigte ein Schlagsluß in der Nacht vom 21sten auf den 22sten dieses Monats, und im Alter von bennahe 54 Jahren, das thätige Leben bes hiesigen Königl. Domainen=Raths und Kentmeisters Peter Schelten. Allen Wers wandten sowohl, als Bekannten, welche an diesen Trauerfall, wodurch wir den Werslust eines geliebten und rechtschaffenen Chegatten und Waters beweinen, geneigst Theil nehmen wollen, geben wir hiedurch davon schuldigst Nachricht.

Leer, ben 25. Januar 1800.

Des Berftorbenen Bittme und Rinber.

2. Heden den 21. Jan. 's Namiddags om 4 Unr trof ons de gevoelige Slag, dat onze geliefde Moeder, Elisabeth Henning, Wedewe van wyl. H. Haak, zen Vrienden en Bekenden hierdoor bekent gemaakt word.

J. F. Haak en

W. Haak, gehouwde Oylam.

3. Seute Morgen halb neun Uhr hatte ich ben fdymerglichen Berluft, bag meine vielgeliebte Schwiegermutter, die Frau Wittwe E. Brinkmann, geb. Boff, an den Folgen eines Schleim=Fiebers im 58. Jahre ihres Alters entschlief; welches ihren und meinen Verwandten und Bekannten hiemit unter Berbittung von Beyleibs: Bezeugungen befannt mache.

Emden, den 26. Januar 1800.

en

ft

n

Ħ

3. Wiffering.

4. Das am 28ften Januar erfolgte Absterben bes hiefigen Burgers und Rleibermachers Johann hermann Feldhagen, mache ich hieburch feinen auswärtigen Berwandten, so wie überhaupt allen seinen Freunden und Bekannten schuldigst be-kannt. Er hat seine Lebensjahre bis ins 75ste gebracht und starb an Engbruftigkeit und Entfraftung. Alle Benleids = Bezeugung wird verbeten.

Aurich, ben 29sten Januar 1800.

3. Doben, Execut. Test.

5. Das am isten biefes von meiner Frau geborne Rind ift heute fruh um halb 3 Uhr, nach einer sechstägigen Krankheit, verstorben. C. F. S. Oldenhove. Aurich), den 30. Januar 1800.

6. Um 16ten biefes Morgens ftarb unfere innigst = geliebtefte Schwefter, Gil= bina Toomffen, nach einer langweiligen auszehrenden Krankheit im 73ften Jahre ihres Alters; diefen schmerzhaften Berluft machen wir unfern Freunden und Gonnern fchul= digst bekannt.

Beenigermoor, ben 3often Januar 1800.

Hinderk Sylen. Antie Toomsen.

Dankbare Erinnerung an den verewigten herrn Domainen: Nath Schelten.

Theils Gefühle ber innigsten Dankbarkeit, theils ben Karakter eines Menschenfreun: Des zur Nachahmung anderer bekannt zu machen, leitet jest meine Feder. Leer verlohr den 22sten dieses einen ber ebelften Menschenfreunde. Jeder wohldenkende Burger biefes Fleckens bedauret feinen fo fchnellen und fruben Tob; unter diefen bin auch ich, der vorzüglich seinen Tod bedauret und mit Thranen beweinet, recht febr viel habe ich an diesem würdigen Manne verlohren —! Ein Mann, der das beste und gefühlvollste Berz besaß, keinen Traurigen und Nothleidenden ließ Er ungetröstet und hülstos von sich; Er half und that wohl, wo Er helfen und wohlthun konnte; Sein Amt permaters Er an einem Gein Umt verwaltete Er gewiffenhaft und emfig; Gastfreundschaft ubte Er an einem jeden Fremden aus; Bersprechungen hielt Er fehr heilig; in allen feinen Sandlungen bewieß Er fich als Freund ber Religion; Er war ein gartlicher Gatte feirer Gat= tinn, ein liebevoller Bater feinen Rindern, ein freundlicher Bruder feinen Gefchwis ftern. Diese Karafterzuge vereinigten sich in dem jest verewigten herrn Domainen= Rath Schelten, ber jest die Belohnungen feiner Thaten empfängt. Mochte seine Gattinn sich mit bem Gedanken proften: Wir werden uns wiedersehn! Mochte sein (no. 6, 3.)

herr Sohn und seine Demoisellen Tochter ben eblen und menschfreundlichen Karakter ihres verewigten herrn Vaters nachahmen! Dies wunschet Ihnen ber größte Verehrer bes Verewigten

L.r, ben 24sten Januar 1800.

C ...... 2B .... [.

Getraide, Kase, Butter und 3wirn: Preise in der Stadt Emden, den 24sten Januar 1800.

Baigen Offfeeischer per gaft	Smthl. Smthl.
Einlandischer	390 410
Roden, Offfeeischer	270 320
Einlandischer	260 280
Sirften, Binter	TE ROTTO: The Common
Commer _	190 200
	170 180
	150 160
Buchweißen Buttern	120 140
Erbsen	THE HARMS WITH A
Bohnen	300 400
Raapsaamen	100 120
Rife 100 Pfund bester Sorte	Ed'or.
100 Pf. geringerer Sorte	25 30 %
Butter tel rothe	15 16
- Itel meifie	32
Garn jum Zwirnmacker Schwarz und der Chang	25 26
Sarn jum 3mirumacher Gebrauch von der fcmerften Sorte, per Stud 5 ft. 6 ft.	100 Stad, 20 = 30 61.
Dito feineres	0-01
per Stud 5 ft. 5 ft.	25 = 26

Brodt: Sleisch: und Bier: Tape der Stadt Aurich, für den Monat Jebruar 1800.

	zwen Epeck	brod von 8½ Pfund brodte, Puffen und Frankbrodt ju 6 Loth onroggen gang von Weizenmehl a 6 koth		12½ Str.
	Iven Saue	theils von Roggen theils von Beigen a 7 Loth rbrodte zu 8 Loth die beste Sorte a Pfund		i Str.
		die mittlere Sorte		4½ 4
3	kalbsteisch,	vie beste Sorte, das Hinter Viertel a Pfand	11 (10 (25 (25)) (18) (10)	3 8
	496.	Die mittlere Sorte, bas Hinter Biertel	10 1888 J	bas

Schaaf, ober Lammfleisch, da Schweinefleisch a Pfund, Mettwurst a Pfund Oped Troden bito Schweinefetts ober Russel Eine Tonne gut Bier Ein Krug bavon Eine Lonne bunn Bier Ein Krug bavon Båcker, welche an	s beste, a		agen back	5 6	iulten. ulden. d frisches	3 5 8 9 10 14 2 1 <sup>7</sup> / <sub>4</sub>	Str. Str.
den 2. Februar, Altono ben 9. * ben 16. = dea 23. *	, Sippen	und E.	Hayen.				
Brodt: Sleisch: und Bier Ein groß Rocken. Brodt a 8 7 koth sein Rocken. Br 6 koth weiß oder Weig Rindsteisch, die beste Sorte, die 2te Sorte 3te Sorte Schwelnesseisch, das P und Kalbsteisch, die beste Sorte, die 2te Sorte das gem. ine Schaase oder kammsteisch, Bier, das beste, die Tonne das Kruß die zwepte Sorte die Ton das Kruß	February Pfund  ode Pfund  das Pfund  das Pfund  das beste mittlere	euar 180		Rthlr.	14 Stb 1 1 5 Ctb 1 4 3 3 3 5 1 5 1 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	5 5 5	283.
die dritte Sorre, die To das Aruß fogenanntes Aleinbier die Ti das Aruß				•	26 1 27	5	
						23	Broot:

Brodt: Flesch: und Bier: Cape der Stadt Elens für Sebruar 1800.	den Monat
Ein grob Roden Brodt ju 73 Pfund	12 ftbr.
Ein fein Beigen Brodt ohne Corinten gu To Loth	
Ein fein Beigen Brodt mit Corinten ju 9 Both	I
Ein fein Grodt von halb Beigen und Rocken Debl sone Cor. ju't	D-IE
Sin fein Readt nan half Backen und Water Wett sone Cor. [11 1]	EOID I
Ein fein Brodt von balb Roden und Beigen Debl mit Cor. ju 10 got	0 1
Ein fein Roden Brodt obne Corinten gu 12 loth -	I
Ein fein Roden Brodt mit Corinten ju r 1 Both -	— I
Das übrige Beigen- und Rocken - Brodt in fleinerm oder groffe	rm
Format nach Proportion obiger Laxe.	
Bad Pfund vom besten Ralbfleisch -	5
- der aten Sorte	3
- ber geringften Gorte	0
Das Pfund vom besten Rindsteisch -	
der mitlern Sorte	42
der geringsten	32
	2
Das Pfund Schweinefleisch	9
Die Tonne vom besten Bier 3 9	ithle. stbr:
der Krug bavon in ber Schenke -	2
außer ber Schenke -	I t
Die Lonne vom mittel Bier 2	3.000
ber Rrug baben in ber Schenke -	IŽ
außer ber Schenke	-2 T

notification.

I. Nach erhaltener Ertaubniß vom Königl. Confistorio will die Gemeine zu Weenigermoor die benothigte Baumaterialien und Arbeitslohn zu einer neuen Meisteren den 20sten Februar Nachmittags 1 Uhr öffentlich daselbst ausverdingen. Liebhaber dazu können deskällige Conditionen, Bestecke und Risse vorhero 8 Tage daselbst einsehen.

Weenigermoor, ben 29ften Januar 1800.

Schuttemeifters.

profit and

diores.